

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Hochschule		
Ggf. Standort	Bocholt		

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre vorher: Wirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (8 Semester in der dualen Variante)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50/10 (Vollzeit / duale Variante)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentinnen	Dr. Anne-Kristin Borszik / Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2025

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang 02		Steuern und Wirtschaftsprüfung		
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (8 Semester in der dualen Variante)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20/10 (Vollzeit / duale Variante)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang 03		Wirtschaftspsychologie		
		Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang 04		International Business and Communication		
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang 05		International Management		
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/08			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/21 – WS 2022/23, SS 2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang 06		Management		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	9
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)	9
Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.).....	10
Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.).....	11
Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.).....	12
Studiengang „International Management“ (B.A.).....	13
Studiengang „Management“ (M.A.)	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)	15
Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.).....	16
Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.).....	17
Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.).....	18
Studiengang „International Management“ (B.A.).....	19
Studiengang „Management“ (M.A.)	20
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	21
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)	21
Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.).....	21
Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.).....	22
Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.).....	22
Studiengang „International Management“ (B.A.).....	23
Studiengang „Management“ (M.A.)	23
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	24
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	24
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	25
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	26
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	27
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	28
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)	29
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	29
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	29
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	30
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	30
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	30
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	30
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	44
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	44
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	63
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	64
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	66

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	69
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	80
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	82
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	87
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	91
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	91
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	95
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	96
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	96
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	96
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	97
III Begutachtungsverfahren	98
1 Allgemeine Hinweise	98
2 Rechtliche Grundlagen.....	98
3 Gutachtergremium.....	98
3.1 Hochschullehrerin / Hochschullehrer	98
3.2 Vertreter der Berufspraxis	98
3.3 Vertreter der Studierenden	98
IV Datenblatt	99
1 Daten zu den Studiengängen.....	99
1.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	99
1.2 Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)	99
1.3 Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)	99
1.4 Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)	99
1.5 Studiengang „International Management“ (B.A.)	100
1.6 Studiengang „Management“ (M.A.)	102
2 Daten zur Akkreditierung.....	103
2.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	103
2.2 Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)	103
2.3 Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)	103
2.4 Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)	103
2.5 Studiengang „International Management“ (B.A.)	103
2.6 Studiengang „Management“ (M.A.)	103
V Glossar	104
Anhang.....	105

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „International Management“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird einschließlich einer dualen Variante am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen am Standort Bocholt angeboten.

Bei dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) mit dualer Variante handelt es sich um einen klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt. Mit erfolgreichem Abschluss des 6-semestrigen Studiengangs Betriebswirtschaftslehre können die Absolvent:innen wissenschaftliche Methoden und Vorgehensmodelle der Wirtschaftswissenschaften zur Lösung von Praxisproblemen anwenden. Sie werden im Laufe des Bachelorstudienprogramms in die Lage versetzt, komplexe betriebswirtschaftliche Problemsituationen zu analysieren und neue Lösungsansätze für die Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Absolvent:innen verfügen nach Beendigung ihres Studienprogramms neben dem erforderlichen Fach- und Methodenwissen auch über Sozial- und Managementkompetenzen und haben somit ein Verständnis für die notwendigen Schlüsselkompetenzen wie Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation, Präsentation und Projektmanagement.

Zielgruppe des Studiengangs sind Abiturient:innen, die eine Affinität zu wirtschaftlichen Themen haben.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Der Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) wird einschließlich einer dualen Variante am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen am Standort Bocholt angeboten.

Das in diesem Studiengang vermittelte Wissen entstammt verschiedenen Disziplinen, insbesondere aus den Bereichen Steuerrecht, Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung. Die Absolvent:innen dieses Studiengangs verfügen über solide Kenntnisse im Steuerrecht und in der betriebswirtschaftlichen Beratung sowie in der Wirtschaftsprüfung.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, für ihre Mandant:innen strategische steuerliche Entscheidungen zu treffen, steuerliche Optimierungsstrategien zu entwickeln, Steuererklärungen und -bilanzen zu erstellen sowie bei steuerlichen Betriebsprüfungen kompetent zu begleiten. Zudem können sie Jahresabschlüsse und andere finanzielle Berichte gemäß den geltenden Prüfungsstandards überprüfen und zertifizieren. Zusätzlich werden soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen vermittelt, die nötig sind, um als Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in mit einer Vielzahl an Fachleuten selbstständig und verantwortlich zusammenzuarbeiten, komplexe steuerliche und finanzielle Sachverhalte zu kommunizieren, sich in Projekte einzubringen und eigene Leistungen an fachlichen und organisatorischen Randbedingungen auszurichten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Abiturient:innen, die eine Affinität zu rechtlichen, wirtschaftlichen und buchhalterischen Themen haben.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) wird am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen am Standort Bocholt angeboten.

Der Studiengang besteht aus Bestandteilen aus dem betriebswirtschaftlichen Studiengang und aus Bestandteilen der Psychologie. Gemeinsam ergeben diese Bausteine ein Berufsbild, das zunehmend gefragt ist. Wirtschaft und Psychologie weisen zunehmend Schnittstellen auf. In fast allen Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre haben verhaltensorientierte Ansätze zur Erklärung von Zusammenhängen und in der Analyse beobachtbarer Phänomene Einzug gehalten.

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) qualifiziert die Absolvent:innen dazu, psychologische Konzepte und Methoden auf wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden und in Bereichen wie Marketing, Personalwesen, Organisationsentwicklung, Marktforschung und Unternehmensberatung tätig zu werden. Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind vielseitige anwendbar: Die Absolvent:innen sind in der Lage, Markt- und Konsumentendaten zu analysieren, um Unternehmensentscheidungen zu unterstützen, entwickeln und implementieren Strategien zur Personalgewinnung, beraten Unternehmen bei Veränderungsprozessen und Verbesserung der Organisationsstruktur, optimieren Arbeitsbedingungen und -prozessen oder gestalten die interne und externe Unternehmenskommunikation. Auch Durchführung von Schulungen und Coaching-Sessions zur Förderung der Mitarbeiterentwicklung und -motivation und Optimierung von Verkaufsstrategien und -techniken durch Verständnis des Käuferverhaltens sind mögliche Einsatzfelder.

Zielgruppe des Studiengangs sind Abiturient:innen, die eine Affinität zu wirtschaftspsychologischen Themen haben.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Der Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) wird am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen am Standort Bocholt angeboten. Die Westfälische Hochschule verfolgt eine Internationalisierungsstrategie, in die sich der Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) profilbildend eingliedert.

Die internationale Wirtschaft befindet sich durch die zunehmende Digitalisierung im steten Wandel. Sowohl in Off- als auch in Online-Kontexten entstehen dadurch neue Tätigkeitsfelder. Der Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) bereitet die Studierenden auf den Einstieg in die globale Wirtschaft vor. Die verstärkte sprachliche Ausrichtung ist die Besonderheit dieses Studiengangs. Das fünfte Semester verbringen die Studierenden im Ausland an einer der Partnerhochschulen des Fachbereichs. Das sechste Semester, bestehend aus Praxisphase und Bachelorarbeit, kann ebenfalls im Ausland verbracht werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums qualifiziert die Absolvent:innen für den Berufseinstieg in international tätigen Unternehmen. Sie sind in der Lage, in interkulturellen Teams zu arbeiten und interessante Aufgaben in den Bereichen internationales Management oder internationales Marketing, länderübergreifendes Projektmanagement oder Unternehmenskommunikation wahrzunehmen.

Zielgruppe sind vor allem Personen mit einer hohen Sprachenaffinität.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „International Management“ (B.A.)

Der Studiengang „International Management“ (B.A.) wird am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen am Standort Bocholt angeboten.

Der Studiengang qualifiziert Studierende für leitende Managementpositionen im internationalen Geschäft. Die Absolvent:innen dieses Studiengangs sind in der Lage, die weltweiten Standorte ihres künftigen Unternehmens bestmöglich zu vertreten und besitzen sprachliche und interkulturelle Kompetenz für ihre Arbeit in internationalen Teams. Zudem lernen die Studierenden internationale Abteilungen zu leiten, länderübergreifende Geschäftsvorgänge zu verstehen und sich sicher auf internationalem Parkett zu bewegen. Es wird ihnen eine umfassende betriebswirtschaftliche Ausbildung vermittelt, die sich branchenübergreifend besonders mit Management und Marketing beschäftigt und dabei die internationale Perspektive nicht aus den Augen verliert. Dies zeigt sich nicht nur an dem obligatorischen Auslandssemester, sondern auch an Projekten, in denen die Studierenden internationale Fragestellungen aus der Praxis bearbeiten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Abiturient:innen, die sich für Fragen des internationalen Managements interessieren.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „Management“ (M.A.)

Der Studiengang „Management“ (M.A.) wird am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen am Standort Bocholt angeboten.

Der Studiengang vertieft gezielt managementrelevante Fach- und Methodenkompetenzen. Dazu zählen Leadership, Business Process Management und Sustainable Corporate Governance. Im dritten Semester wird ein Projekt aus der Unternehmenspraxis bearbeitet, um das bisher Erlernte direkt anzuwenden. Durch die Wahlmodule über Semester eins bis drei setzen die Studierenden individuelle Schwerpunkte für ihre berufliche Ausrichtung.

Die Absolvent:innen dieses Studiengangs besitzen ein fundiertes und kritisches Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge auf dem neuesten Stand der Wissenschaft, ergänzt durch Spezialisierungen in ausgewählten Bereichen. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, komplexe strategische Entscheidungen unter Berücksichtigung nationaler, internationaler und nachhaltiger Aspekte zu treffen. Sie erarbeiten praxisorientierte Lösungen für komplexe wirtschaftliche Probleme. Sie sind in der Lage, Teams zu leiten und zu motivieren, und beherrschen effektive Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs mit deutlich wirtschaftswissenschaftlichen Elementen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) lehnt sich in seinem Aufbau an den bisher angebotenen Studiengang „Wirtschaft“ (B.A.) an. Die inhaltliche Veränderung gegenüber dem bisherigen Studiengang, insbesondere die Reduktion volkswirtschaftlicher Gewichte zugunsten betriebswirtschaftlicher Komponenten, erscheint vor dem Hintergrund der Namensänderung angebracht und sinnvoll. Der inhaltliche Aufbau des Studiums ist sinnvoll strukturiert. Der klassisch gehaltene Aufbau garantiert die Vermittlung aller essentiellen betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumente und ist positiv zu bewerten. Die Studierenden verfügen über angemessene Wahlmöglichkeiten, die ihnen eine individuelle, ihren Neigungen entsprechende Qualifizierung ermöglichen.

Im Studiengang wird eine angemessene Vielfalt von Lehr- und Lernformen eingesetzt. Im Prüfungswesen erscheinen insbesondere die zusätzlich angebotenen Wiederholungsklausuren für die Studierenden hilfreich zu sein.

Positiv hervorzuheben ist der enge Kontakt mit Unternehmen sowohl im Rahmen der dualen Variante wie auch der klassischen Ausgestaltung.

Die Ausstattung der Räume, der Bibliothek und mit sonstigen Ressourcen ist positiv zu bewerten.

Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) ist in sich schlüssig, so dass fachliches und fachübergreifendes Wissen in Bezug auf Steuern und Wirtschaftsprüfung adäquat vermitteln kann. Er bietet eine solide Grundlage, um Absolvent:innen auf die Erwerbstätigkeit in Bereichen wie Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung zu vorbereiten. Eine intensivere Verzahnung der Theorie und Praxis in der dualen Variante des Studiengangs trägt besonders zur Berufsfeldorientierung bei und steigert die „Employability“ der Absolvent:innen. Die berufliche und persönliche Entwicklung der Studierenden und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt werden durch die enge Verzahnung mit der beruflichen Praxis und die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs unterstützt.

Die Studierenden verfügen über angemessene Wahlmöglichkeiten, die ihnen eine individuelle, ihren Neigungen entsprechende Qualifizierung ermöglichen. Der Studiengang verfügt über eine gut eingebundene Praxisphase, die in der dualen Variante durch insgesamt vier Praxismodule bzw. -projekte ergänzt wird.

Die Ausstattung der Räume, der Bibliothek und mit sonstigen Ressourcen ist positiv zu bewerten.

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) bietet eine solide und umfassende Ausbildung, die erste theoretische Grundlagen vermittelt und vor allem praxisorientierte Anwendungen adressiert. Im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen zeichnet sich dieser Studiengang besonders durch seine praxisnahe Ausrichtung und die Betonung personaler und sozialer Kompetenzen aus, was ihm einen Vorteil im Hinblick auf die Ausbildungsqualität verschafft.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Bereitstellung von Freiräumen für die individuelle Gestaltung des Studiums durch Wahlmodule, die es den Studierenden ermöglichen, ihren Interessen zu folgen und spezifische Kompetenzprofile zu entwickeln.

Die Ausstattung der Räume, der Bibliothek und mit sonstigen Ressourcen ist positiv zu bewerten.

Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Der Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) bietet eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit hoher interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenz an. Hervorzuheben ist insbesondere die konsequente internationale Ausrichtung des Studiengangs mit einem obligatorischen Auslandssemester.

Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs ist in sich schlüssig und reflektieren die beiden Teile *Business* und *Communication* der Studiengangsbezeichnung angemessen.

Die verwendeten vielfältigen und an die Fachkultur sowie das Studienformat angepassten Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Das Prüfungssystem ist schlüssig und adäquat. Die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung ist für die Umsetzung des Studiengangskonzepts insgesamt angemessen und ausreichend.

Die Ausstattung der Räume, der Bibliothek und mit sonstigen Ressourcen ist positiv zu bewerten. Der enge Kontakt zu Unternehmen in der Region ist positiv hervorzuheben.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „International Management“ (B.A.)

Der Studiengang „International Management“ (B.A.) bietet eine betriebswirtschaftliche Ausbildung verbunden mit internationaler Managementkompetenz. Besonders positiv hervorzuheben ist die konsequente internationale Ausrichtung des Studiengangs mit einem obligatorischen Auslandssemester. Der Managementorientierung des Studiengangs wird durch mathematisch-analytische Studieninhalte Rechnung getragen.

Die verwendeten vielfältigen und an die Fachkultur sowie das Studienformat angepassten Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Das Prüfungssystem ist schlüssig und adäquat. Die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung ist für die Umsetzung des Studiengangskonzepts insgesamt angemessen und ausreichend.

Die Ausstattung der Räume, der Bibliothek und mit sonstigen Ressourcen ist positiv zu bewerten. Der enge Kontakt zu Unternehmen in der Region ist positiv hervorzuheben.

Studiengang „Management“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Management“ (M.A.) ist sorgfältig konzipiert, um den Anforderungen der modernen Wirtschaftswelt gerecht zu werden. Der Studiengang zeigt sich als kompetenzorientiert und praxisnah, mit einem klaren Fokus auf nachhaltigem Management und international ausgerichteten Geschäftspraktiken. Der Studiengang sticht durch seine ganzheitliche Herangehensweise an die Managementausbildung hervor. Die Studierenden werden nicht nur auf klassische Managementaufgaben vorbereitet, sondern erhalten auch Werkzeuge zur effektiven Führung und Steuerung global agierender Unternehmen.

Inhaltlich ist die Berücksichtigung aktueller Managementtrends und die Integration von CSR-Praktiken (Corporate Social Responsibility) hervorzuheben, die den Absolvent:innen ermöglichen, verantwortungsvoll in einer globalisierten Wirtschaft zu agieren. Der Studiengang bietet eine ausgewogene Balance zwischen Theorie und Praxis, was der beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden zugutekommt.

Die Ausstattung der Räume, der Bibliothek und mit sonstigen Ressourcen ist positiv zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Mit den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.) und „International Management“ (B.A.) wird gemäß § 2 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen (nachfolgend: Bachelor-Rahmen-PO WH) der erste berufsqualifizierende Studienabschluss ermöglicht.

Die Masterprüfung im Masterstudiengang „Management“ (M.A.) bildet gemäß § 2 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen (nachfolgend: Master-Rahmen-PO WH) „(...) einen wissenschaftlich und beruflich besonders qualifizierenden Abschluss des Studiums.“ Es wird entsprechend ein weiterer berufsqualifizierender Studienabschluss erzielt.

Gemäß Studienverlaufsplan im Anhang zur Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) einschließlich einer dualen Variante an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (in Entwurfsform) (nachfolgend: SPO BWL) sowie gemäß § 4 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH beträgt die Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante des Studiengangs 6 Semester, in der dualen Variante beträgt sie gemäß § 4 Abs. 7 SPO BWL 8 Semester.

Gemäß Studienverlaufsplan im Anhang zur Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Steuern und Wirtschaftsprüfung (B.A.) einschließlich einer dualen Variante an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (in Entwurfsform) (nachfolgend: SPO SuW) sowie gemäß § 4 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH beträgt die Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante des Studiengangs 6 Semester, in der dualen Variante beträgt sie gemäß § 4 Abs. 7 SPO SuW 8 Semester.

Gemäß Studienverlaufsplan im Anhang zur Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management (in Entwurfsform) (B.A.) an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: SPO IM) sowie gemäß § 4 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs 6 Semester.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Gemäß Studienverlaufsplan im Anhang zur Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Communication (in Entwurfsform) (B.A.) an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: SPO IBC) sowie gemäß § 4 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH und gemäß § 4 Abs. 1 SPO IBC beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs 6 Semester.

Gemäß Studienverlaufsplan im Anhang zur Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (B.A.) an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (in Entwurfsform) (nachfolgend: SPO WP) sowie gemäß § 4 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH und gemäß § 4 Abs. 1 SPO WP beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs 6 Semester.

Gemäß Studienverlaufsplan im Anhang zur Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management (M.A.) an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (in Entwurfsform) (nachfolgend: SPO M) sowie gemäß § 4 Abs. 2 Master-Rahmen-PO WH und § 4 Abs. 1 SPO M beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs 4 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang nicht ausgewiesen.

Es handelt sich beim Studiengang „Management“ (M.A.) gemäß § 1 SPO M um einen konsekutiven Studiengang.

Die Bachelorstudiengänge sowie der Masterstudiengang sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 22 Abs. 1 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 22 Abs. 1 Master-Rahmen-PO WH).

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten ist gemäß § 24 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 24 Abs. 2 Master-Rahmen-PO WH „(...) in der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung geregelt“. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) beträgt gemäß § 24 SPO BWL maximal 10 Wochen. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) beträgt gemäß § 24 SPO SuW maximal 10

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Wochen. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Studiengang „International Management“ (B.A.) beträgt gemäß § 24 SPO IM maximal 10 Wochen. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) beträgt gemäß § 24 SPO IBC maximal 10 Wochen. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) beträgt gemäß § 24 SPO WP maximal 10 Wochen. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Studiengang „Management“ (M.A.) beträgt gemäß § 24 SPO M maximal 24 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 3 Bachelor-Rahmen-PO WH festgelegt. Gemäß § 3 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH gilt weiterhin: „Für die Zulassung zu einem dualen Studiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Hochschule mit dem betreffenden Unternehmen. Ein Ausbildungs- oder Weiterbildungsvertrag ersetzt den Nachweis des Praktikums (...).“.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Management“ (M.A.) sind in § 3 Master-Rahmen-PO WH festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Weitere Regelung zum Zugang finden sich in § 3 SPO M: „Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang sind folgende Abschlüsse:

- Bachelorabschluss oder ein Diplomabschluss mit der Bezeichnung Betriebswirt/Betriebswirtin oder Kaufmann/Kauffrau,
- Abschluss in einem Studiengang, der deutliche wirtschaftswissenschaftliche Elemente aufweist. Dazu gehören u.a. auch Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Steuern und Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftspsychologie und International Management,
- Abschluss des 2. Staatsexamens der Sekundarstufe II mit dem Abschluss im Fach Wirtschaft,
- Magisterabschluss mit dem Fach Wirtschaft/ Wirtschaftswissenschaften.“

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der vorliegenden Studiengänge wird der Bachelor- bzw. der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet jeweils „Bachelor of Arts“ (B.A.) bzw. „Master of Arts“ (M.A.) Dies ist

- für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) in § 2 SPO BWL hinterlegt.
- für den Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) in § 2 SPO SuW hinterlegt.
- für den Studiengang „International Management“ (B.A.) in § 2 SPO IM hinterlegt.
- für den Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) in § 2 SPO IBC hinterlegt.
- für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) in § 2 SPO WP hinterlegt.
- für den Studiengang „Management“ (M.A.) in § 2 SPO M hinterlegt.

Da es sich um Bachelorstudiengänge bzw. einen Masterstudiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften / Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.) und „International Management“ (B.A.) und „Management“ (M.A.) auf Deutsch und Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Die Modulbeschreibungen der vorliegenden Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 StudakVO aufgeführten Punkte.

Die Arten der Prüfungsformen sind geregelt. Der Umfang der Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen sowie Vorträge sind in der Bachelor-Rahmen-PO WH sowie der Master-Rahmen-PO WH angegeben. Die Umfänge der schriftlichen Ausarbeitungen werden in den Modulbeschreibungen definiert. Es könnte gemäß § 20 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO sowie § 20 Abs. 2 Master-Rahmen-PO festgelegt werden, ob es sich bei schriftlichen Ausarbeitungen um Hausarbeiten, Seminararbeiten oder Projektberichte handelt.

§ 28 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 28 Abs. 2 Master-Rahmen-PO WH regelt, dass die relative ECTS-Note im Zeugnis und Diploma Supplement angegeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Gemäß § 10 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 10 Master-Rahmen-PO WH ist eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 25-30 Stunden pro ECTS-Punkt zu berücksichtigen. § 10 Abs. 1 SPO BWL legt fest, dass im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden. § 10 Abs. 1 SPO SuW legt fest, dass im Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden. § 10 Abs. 1 SPO IM legt fest, dass im Studiengang „International Management“ (B.A.) einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden. § 10 Abs. 1 SPO IBC legt fest, dass im Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden. § 10 Abs. 1 SPO WP legt fest, dass im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden. § 10 Abs. 1 SPO M legt fest, dass im Studiengang „Management“ (M.A.) einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden.

In den Musterstudienverlaufsplänen der vorliegenden Vollzeitstudiengänge sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. In den Musterstudienverlaufsplänen der dualen Varianten der Bachelorstudiengänge sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 18, 24 bzw. 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Kein Modul hat einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkten. Die überwiegende Zahl der Module umfasst 6 ECTS-Punkte, die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen umfasst 18 ECTS-Punkte, die Bachelorarbeit jeweils 12 ECTS-Punkte (gemäß § 25 Abs. 3 SPO BWL, § 25 Abs. 3 SPO SuW, § 25 Abs. 3 SPO IM, § 25 Abs. 3 SPO IBC, § 25 Abs. 3 SPO WP). Im Masterstudiengang umfassen alle regulären Pflicht- und Wahlpflichtmodule 6 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte (gemäß § 25 Abs. 4 SPO M).

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in § 8 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 8 Master-Rahmen-PO WH festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung spielten insbesondere die Genese der neuen Studiengänge, die Differenzierung zwischen den beiden internationalen Studiengängen, die Gestaltung der Modulhandbücher, die personelle Ausstattung sowie die Ressourcenausstattung, das Prüfungssystem sowie der Umgang der Hochschule mit der relativ hohen Abbrecherquote eine Rolle.

Die im Studiengang „International Management“ (B.A.) ausgesprochenen Empfehlungen wurden ausweislich der Ausführungen in Anlage 1 zum Selbstbericht umgesetzt. Seit der letzten Akkreditierung wurde das vierte Semester mit dem neuen Modul „International Business Relations“ stärker auf die Charakteristika von internationalen Wirtschaftsbeziehungen ausgerichtet. Das vierte Semester stellt eine Plattform für den Empfang ausländischer Austauschstudierender dar und wird weiterhin in englische Sprache durchgeführt. Mit der damit erfolgten neuen spezifischen Ausrichtung des ehemaligen Moduls „International Economics“ folgt die Hochschule auch dem Feedback der Studierenden hinsichtlich einer effektiven Studierbarkeit. Die Anschlussfähigkeit an den neuen Studiengang „Management“ (M.A.) wurde damit nach Angaben der Hochschule ebenfalls berücksichtigt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nicht angezeigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „Ziel des Bachelor-Studiengangs ist es, zukünftige Führungskräfte auszubilden. Die Absolventen (m/w/d) sollen in der Lage sein, auf der Grundlage ihres Methodenwissens und ihrer sozialen Kompetenz

Managementaufgaben erfolgreich wahrzunehmen und insbesondere Entscheidungen im Unternehmen vorzubereiten und zu treffen, Chancen auf nationalen und internationalen Märkten zu erkennen und zu nutzen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu führen und kreative Problemlösungen zu steuern und dabei team- und kommunikationsfähig zu sein. Sie zeichnen sich durch analytisches Verständnis und Abstraktionsvermögen aus. Ihre fachlichen Kompetenzen erlauben es ihnen, in komplexen Zusammenhängen zu denken und sich Know-how zu erschließen. Neben der notwendigen Fach- und Methodenkompetenz vermittelt der Studiengang übergreifende Sachkompetenzen sowie entsprechende Sozialkompetenzen. In den beiden alternativen Vertiefungsrichtungen Marketing und Rechnungswesen & Controlling erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet. Ein breites Angebot an weiteren Wahlfächern ermöglicht es den Studierenden, ein breites Spektrum an weiteren Fachgebieten zu erkunden. Um den Berufseinstieg zu erleichtern, erhalten die Studierenden in der Praxisphase die Möglichkeit, ihr Wissen in einem professionellen Umfeld anzuwenden und zu reflektieren.“

Für die duale Variante werden die Ziele des Studiengangs in folgender Weise im Diploma Supplement ausgewiesen: „Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der dualen Variante bietet eine Kombination aus akademischer Ausbildung und dem im beruflichen Umfeld angeleiteten Lernen mit dem Ziel zukünftige Führungskräfte auszubilden. Die Absolventen (m/w/d) sollen in der Lage sein, auf der Grundlage ihres Methodenwissens und ihrer sozialen Kompetenz Managementaufgaben erfolgreich wahrzunehmen und insbesondere Entscheidungen im Unternehmen vorzubereiten und zu treffen, Chancen auf nationalen und internationalen Märkten zu erkennen und zu nutzen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu führen und kreative Problemlösungen zu steuern und dabei team- und kommunikationsfähig zu sein. Sie zeichnen sich durch analytisches Verständnis und Abstraktionsvermögen aus. Ihre fachlichen Kompetenzen erlauben es ihnen, in komplexen Zusammenhängen zu denken und sich Know-how zu erschließen. Neben der notwendigen Fach- und Methodenkompetenz vermittelt der Studiengang übergreifende Sachkompetenzen sowie entsprechende Sozialkompetenzen. In den beiden alternativen Vertiefungsrichtungen Marketing und Rechnungswesen und Controlling erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet. Die im beruflichen Umfeld durchgeführten Praxismodule ermöglichen es den Studierenden, bereits während des Studiums ein breites Erfahrungsspektrum in der Umsetzung theoretischer Fachkenntnisse in einem komplexen professionellen Umfeld mit seinen sozialen Herausforderungen zu erwerben.“

Laut Angaben der Hochschule fördern das Arbeiten in kleinen Gruppen, die Bearbeitung kleinerer Projekte und Aufgabenstellungen und die eigene Organisation in Arbeitsgruppen während des gesamten Studiums die Selbstkompetenzen in Form von Arbeitstechniken oder Selbstmanagement. Das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit geschieht durch die Bearbeitung praxisorientierter Problemstellungen modulbegleitend.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) in beiden Varianten (dual/nicht-dual) strebt eine breite betriebswirtschaftliche Qualifizierung seiner Absolvent:innen bei gleichzeitiger Vermittlung von Schwerpunktkenntnissen in ausgewählten Bereichen an. Der klassisch gehaltene Aufbau garantiert die Vermittlung aller essentiellen betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumente und ist positiv zu bewerten. Die Qualifikationsziele sind für einen Bachelorabschluss adäquat und bereiten angemessen auf einen Berufseinstieg vor. Die Gespräche mit den Studierenden des Vorgängerstudiengangs „Wirtschaft“ (B.A.), der eine deutliche Nähe zum zu akkreditierenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) hat, vermittelten darüber hinaus den Eindruck, dass der berufspraktische Einstieg in der Vergangenheit unproblematisch war. Dies gilt insbesondere für die duale Variante, bei der offensichtlich eine hohe Zufriedenheit bei den beteiligten Unternehmen herrscht.

Die Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung sind im Studiengang angemessen berücksichtigt. Die Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen ist u.a. im Rahmen des Moduls „Präsentationstechniken & Wissenschaftliches Arbeiten“ angedacht sowie im Modul „Projekt im Berufsfeld“, ebenso wie in der Praxisphase im sechsten Semester. Die Ziele des Studiengangs sind in der Internetpräsenz der Hochschule für Studieninteressierte und Studierende gut erkennbar und auch im Diploma Supplement abgebildet. Auch im Modulhandbuch sind die jeweiligen Lernziele gut erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Sachstand

Die Berufsstände der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:nen beklagen gemäß Ausführungen im Selbstbericht seit Jahren einen Fachkräftemangel. Das liegt zum einen daran, dass die Berufsstände gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen eine wichtige Rolle als Berater und Ansprechpartner einnehmen, die zunehmend komplexer und umfangreicher wird. Zum anderen hat der Gesetzgeber beispielsweise den Berufsstand der Steuerberater:innen, dem er aufgrund seiner Fähigkeiten auch besondere Aufgaben zuweist, als systemrelevant eingestuft. Schließlich gilt er als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege und liefert damit einen wichtigen Beitrag für die Finanzstabilität in Deutschland. Hinzu kommen neue Aufgaben aus dem Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diesen Berufen mit Vorbehaltsaufgaben muss daher

aus Sicht der Hochschule auch zur Sicherung ihrer Nachfolge notwendiges Personal zugeführt werden. Dies gilt im besonderen Maße für die von der Westfälischen Hochschule betroffene Region. Die Steuerberaterkammerbezirke Düsseldorf und Westfalen-Lippe stellen den zweitbeziehungsweise drittstärksten Kammerbezirk mit Blick auf ihre Mitglieder in Deutschland. Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Abstand die meisten Mitglieder dem Bundesland Nordrhein-Westfalen verortet. Der vorliegende Studiengang soll einen Beitrag zu dieser Engpass-Situation liefern. Gleichzeitig erweitert er das Studienangebot der Westfälischen Hochschule nachfrageorientiert.

Das Studium vermittelt nach Auskunft im Selbstbericht fundierte Kenntnisse in den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung und angrenzenden Rechtsgebieten sowie Verständnis und Anwendung von steuerlichen und rechtlichen Vorschriften und deren Auswirkungen auf Unternehmen und Privatpersonen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Probleme im Bereich Steuern und Wirtschaftsprüfung durch den Einsatz adäquater Methoden und Techniken zu lösen und wissenschaftliche Methoden zur Analyse und Lösung praxisrelevanter Fragestellungen anzuwenden. Sie verfügen über Kommunikations- und Teamfähigkeit und können in interdisziplinären Teams arbeiten. Gleichzeitig haben sie im Studiengang Beratungskompetenz für den Umgang mit Mandant:innen entwickelt und ausgebaut. Sie haben ebenso die Fähigkeit, eigenständig und kontinuierlich ihre eigenen Qualifikationen und Kenntnisse weiterzuentwickeln. Sie sind befähigt, im beruflichen Kontext kritisch zu denken und zu reflektieren.

Der Abschluss qualifiziert die Absolvent:innen zur Aufnahme eines Masterstudiums in verwandten Fachgebieten, zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung sowie in der Finanzverwaltung und im Rechnungswesen und zur Tätigkeit in nationalen und internationalen Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen. Die Absolvent:innen besitzen nach erfolgreichem Abschluss die Fähigkeit, anspruchsvolle Aufgaben in ihrem Fachgebiet eigenständig und verantwortungsbewusst zu bewältigen und sich kontinuierlich an neue Anforderungen und Herausforderungen anzupassen.

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „Der Studiengang Steuern und Wirtschaftsprüfung vermittelt den Studierenden ein fundiertes Verständnis der steuerlichen und wirtschaftsprüferischen Grundsätze sowie deren praktische Anwendung in verschiedenen Kontexten. Die Absolventen sind in der Lage, komplexe steuerliche Sachverhalte zu analysieren, zu bewerten und entsprechende Lösungen zu entwickeln. Zudem sind sie befähigt, Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen in einem breiten Spektrum von Organisationen anzubieten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie ethischer Standards zu gewährleisten. Die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs verstehen die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards, sind in der Lage Finanzdaten zu analysieren und zu interpretieren, um steuerliche Implikationen zu

erkennen und geschäftliche Entscheidungen zu unterstützen, kennen die verschiedenen Arten von Steuern, deren Auswirkungen auf Unternehmen und Privatpersonen sowie Strategien zur Steueroptimierung, können Prüfungen von Finanzberichten und Geschäftsprozessen gemäß anerkannten Standards und Verfahren durchführen, sind in der Lage komplexe steuerliche und wirtschaftsprüferische Themen gegenüber verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Mandanten, Behörden und Geschäftsführern zu kommunizieren und haben das Bewusstsein für ethische Fragen im Bereich der Steuer- und Wirtschaftsprüfung sowie die Fähigkeit, ethische Dilemmata zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Außerdem besitzen sie Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz für die Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams und in internationalen Geschäftsumgebungen. Um den Berufseinstieg zu erleichtern, erhalten die Studierenden in der zum Ende des Studiums vorgesehenen Praxisphase Gelegenheit, Ihre [sic] Kenntnisse bereits in einem professionellen Umfeld anzuwenden und zu reflektieren.“

Für die duale Variante werden die Ziele des Studiengangs in folgender Weise im Diploma Supplement ausgewiesen: „Der Bachelorstudiengang Steuern und Wirtschaftsprüfung in der dualen Variante bietet eine Kombination aus akademischer Ausbildung und praktischer Erfahrung mit dem Ziel den Studierenden ein fundiertes Verständnis der steuerlichen und wirtschaftsprüferischen Grundsätze sowie deren praktische Anwendung in verschiedenen Kontexten zu vermitteln. Die Absolventen (m/w/d) sind in der Lage, komplexe steuerliche Sachverhalte zu analysieren, zu bewerten und entsprechende Lösungen zu entwickeln. Zudem sind sie befähigt, Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen in einem breiten Spektrum von Organisationen anzubieten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie ethischer Standards zu gewährleisten. Die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs verstehen die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards, sind in der Lage Finanzdaten zu analysieren und zu interpretieren, um steuerliche Implikationen zu erkennen und geschäftliche Entscheidungen zu unterstützen, kennen die verschiedenen Arten von Steuern, deren Auswirkungen auf Unternehmen und Privatpersonen sowie Strategien zur Steueroptimierung, können Prüfungen von Finanzberichten und Geschäftsprozessen gemäß anerkannten Standards und Verfahren durchführen, sind in der Lage komplexe steuerliche und wirtschaftsprüferische Themen gegenüber verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Mandanten, Behörden und Geschäftsführern zu kommunizieren und haben das Bewusstsein für ethische Fragen im Bereich der Steuer- und Wirtschaftsprüfung sowie die Fähigkeit, ethische Dilemmata zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Außerdem besitzen sie Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz für die Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams und in internationalen Geschäftsumgebungen. Um den Berufseinstieg zu erleichtern, erhalten die Studierenden in der zum Ende des Studiums vorgesehenen Praxisphase Gelegenheit, Ihre [sic] Kenntnisse bereits in einem professionellen Umfeld anzuwenden und zu reflektieren.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Zielsetzung des Studiengangs „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) in beiden Varianten (dual/nicht-dual) als angemessen zu bewerten. Er bietet eine solide Grundlage, um Absolvent:innen in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in Bereichen wie Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung zu führen. Das Programm vereint fachliche und überfachliche Qualifikationsziele und orientiert sich klar an den Anforderungen der beruflichen Praxis sowie der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden. Die duale Variante des Studiengangs, die eine intensivere Verzahnung von Konzepten und Praxis ermöglicht, trägt besonders zur Berufsfeldorientierung bei und steigert die „Employability“ der Absolvent:innen.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird durch eine ausgewogene Mischung von konzeptionellen und methodischen Grundlagen mit praktischen Anwendungen in den betriebswirtschaftlichen Bereichen von Steuerrecht, Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung erreicht. Die in den Programmen enthaltenen Module zu wissenschaftlichem Arbeiten und Bilanzanalyse sowie die methodischen Ansätze zur Steuerplanung und -prüfung legen den Fokus auf eine fundierte akademische Ausbildung. Dies ermöglicht den Studierenden, wissenschaftlich fundierte Lösungen für komplexe Fragestellungen zu erarbeiten und in der Praxis anzuwenden.

In Bezug auf die berufliche Qualifizierung bietet der Studiengang einen klaren Fokus auf die Vermittlung praktischer Fähigkeiten, die in der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und im Rechnungswesen gefordert werden. Das Programm beinhaltet relevante Inhalte, die es den Absolvent:innen ermöglichen, sich auf fachlich anspruchsvolle Aufgaben in diesen Berufsfeldern vorzubereiten, darunter die Erstellung von Steuererklärungen, die Durchführung von Prüfungen und die Beratung von Mandanten. Die duale Variante des Studiengangs zeichnet sich hierbei besonders durch den hohen Praxisanteil aus, der in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Partnerunternehmen erfolgt.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung trägt der Studiengang ebenfalls zur Förderung von Schlüsselkompetenzen bei. Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstorganisation sind fest in die Lerninhalte integriert. Durch projektorientierte Arbeiten und praktische Anteile werden soziale Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zur selbstständigen Problemlösung gefördert. Dies bereitet die Absolvent:innen darauf vor, verantwortungsvolle Rollen in ihrem beruflichen Umfeld zu übernehmen und sich auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene einzubringen.

Die Ziele des Studiengangs stehen im Einklang mit den übergeordneten Zielsetzungen der Hochschule. Sowohl der regionale Bezug durch Praxisprojekte in Kooperation mit Unternehmen als auch die internationale Ausrichtung durch die Betonung relevanter globaler steuerrechtlicher Themen sind deutlich erkennbar. Die enge Verzahnung mit der beruflichen Praxis und die

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs unterstützen die berufliche und persönliche Entwicklung der Studierenden und sichern ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Die Curricula beider Studiengangsvarianten entsprechen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und vermitteln die für die inhaltliche Schwerpunktsetzung wesentlichen Inhalte. In den Pflichtmodulen wird ein gutes und umfassendes Angebot zu den wesentlichen Aspekten von Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung geboten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Studiengänge nicht explizit auf das Ablegen der einschlägigen Berufsexamina „Steuerberater (StB)“ oder „Wirtschaftsprüfer (WP)“ vorbereiten. Dies wird beispielsweise mit Master-Studiengängen erbracht, die gem. § 8a Wirtschaftsprüferordnung anerkannt sind.

Die durch das Diploma Supplement gesetzte Zielsetzung ist für den Studiengang stimmig und angemessen. Dort werden die Lernergebnisse der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele erläutert sowie auf mögliche Berufsfelder eingegangen. Mit einem Verweis auf eine Modulliste wird zudem das Curriculum entsprechend eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Sachstand

Die Praxis zeigt, dass in den Unternehmen zunehmend Wert auf verhaltensorientierte Kompetenzen wie Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Resilienz u.a. gelegt wird, die mit einer psychologischen Grundbildung gestärkt werden. Exemplarische Arbeitsfelder sind Personalentwicklung, Personalrecruiting, Marktforschung, Organisationsberatung und das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Für den Fachbereich stellt der neue Studiengang nach eigenen Angaben eine Bereicherung dar, da sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Betriebswirtschaftslehre ergeben.

Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse in den Bereichen Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und deren Schnittstellen sowie Verständnis der theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen der Wirtschaftspsychologie, insbesondere in den Bereichen Personalwesen, Marketing, Organisationsentwicklung und Marktforschung. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Analyse und Lösung wirtschaftspsychologischer Fragestellungen anzuwenden. Sie kennen und nutzen Methoden zur Datenerhebung, können Daten analysieren und Ergebnisse interpretieren, um fundierte Entscheidungen in der Praxis treffen zu können. Kommunikations- und Teamfähigkeit werden gefördert, um in interdisziplinären Teams und Projekten effektiv arbeiten zu können. Außerdem

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, wirtschaftspsychologische Erkenntnisse verständlich zu vermitteln und in Beratungssituationen anzuwenden. Die Studierenden können sich eigenständig Wissen aneignen und erweitern sowie sich kontinuierlich beruflich weiterentwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit des kritischen Denkens, der Reflexionsfähigkeit und der ethischen Verantwortung im beruflichen Kontext.

Der Abschluss qualifiziert die Absolvent:innen zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums in verwandten Fachgebieten, zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen wie Personalwesen, Organisationsentwicklung, Marketing, Marktforschung und Unternehmensberatung und zur Tätigkeit in nationalen und internationalen Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen. Die Absolvent:innen besitzen nach erfolgreichem Abschluss die Fähigkeit, anspruchsvolle und komplexe Aufgaben in ihrem Fachgebiet eigenständig und verantwortungsbewusst zu bewältigen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten flexibel an neue Anforderungen und Herausforderungen anzupassen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie soll die Studierenden auf qualifizierte Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen im In- und Ausland vorbereiten. Ziel des Studienprogramms ist es, den Studierenden die grundlegenden Inhalte des Studienfaches zu vermitteln und den Zugang zu Wirkungszusammenhängen zwischen wirtschaftlichen und psychologischen Fragestellungen zu verschaffen. Basierend auf einer breiten wirtschaftlichen und psychologischen Grundausbildung, kombiniert mit grundlegendem Methodenwissen der empirischen Sozialforschung sollen die angehenden Fachkräfte in die Lage versetzt werden, Vorgänge und Probleme der Praxis zu analysieren und angemessene Problemlösungen zu erarbeiten. Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie verbindet die Fachgebiete der Psychologie und Wirtschaftswissenschaften, um Absolventen (m/w/d) ein fundiertes Verständnis für die Anwendung psychologischer Prinzipien in wirtschaftlichen Kontexten zu vermitteln. Das Programm umfasst Module aus den Bereichen Allgemeine Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Marketing, Management, sowie Statistik und Forschungsmethoden. Die Absolventen (m/w/d) des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftspsychologie sind in der Lage, psychologische Theorien und Methoden zur Lösung von Problemen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen anzuwenden. Sie besitzen Kenntnisse in den Bereichen Marktanalysen, Kundenverhalten, Personalmanagement, Organisationsentwicklung und können diese in der Praxis erfolgreich einsetzen. Sie besitzen analytische und kritische Denkfähigkeit im Kontext von Wirtschaft und Psychologie und sind in der Lage psychologische Methoden in der Arbeitswelt empirisch zu forschen und Daten zu analysieren. Außerdem besitzen sie Teamfähigkeit und interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten sowie Problemlösungskompetenz und Entscheidungsfähigkeit. Um den Berufseinstieg zu erleichtern, erhalten die Studierenden in der

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

zum Ende des Studiums vorgesehenen Praxisphase Gelegenheit, ihre Kenntnisse bereits in einem professionellen Umfeld anzuwenden und zu reflektieren.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) verfolgt eine klare und gut strukturierte Zielsetzung, indem er den Studierenden praxisnahe Kompetenzen vermittelt. Dies wird durch die enge Verbindung von Theorie mit praxisorientierten Projekten erreicht. Der Schwerpunkt auf die berufliche Qualifizierung ist hervorzuheben, da er den Studierenden messbare Vorteile bei der Arbeitsplatzsuche bietet, insbesondere in interdisziplinären Feldern wie Marketing, Personalwesen und Organisationsentwicklung. Ein weiteres starkes Element ist die Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, etwa durch die Integration von Teamarbeitsprojekten und kommunikationsfördernden Modulen, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Abstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse könnte allerdings klarer erfolgen, um eine umfassendere Einbettung im nationalen Bildungskontext zu gewährleisten. Die umfassende Darstellung der Qualifikationen im Diploma Supplement zeigt weitgehend die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden auf, ist aber ausbaufähig, um die Spezifika des Curriculums genauer zu reflektieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Sachstand

Mit dem Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) wird vor allem die Gruppe der Studienanfänger:innen angesprochen, die eine hohe Affinität zu Sprachen und zwischenmenschlicher Kommunikation haben.

Der Studiengang orientiert sich an den Anforderungen an eine wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung, wie sie von Unternehmen für die Übernahme von anspruchsvollen Tätigkeiten in einem wettbewerbs- und effizienzorientierten Umfeld erwartet wird. Zudem erwerben die Studierenden interkulturelle Fähigkeiten und Sprach- und Landeskenntnisse des Austauschlandes. Der Bachelorstudiengang ermöglicht seinen Absolvent:innen durch die interkulturellen Aspekte zudem einen Zugewinn in der Persönlichkeitsentwicklung.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen des Studiengangs liegen in praktisch allen Branchen der Wirtschaft wie auch im wirtschaftspolitischen Bereich. Generell bereitet der Studiengang auf einen Einstieg in die globale Wirtschaft vor, wenngleich die Internationalisierung

inzwischen nicht nur in Großunternehmen, sondern auch in klein- und mittelständischen Betrieben der Region eine wichtige Rolle spielt. Der Studiengang bietet den Studierenden neben einer Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen sowie politik- und kulturbezogenen Landesspezifika eine profunde wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Die internationale Ausrichtung mit den damit verbundenen Kompetenzziehen wird mit einem obligatorischen Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen vertieft und durch entsprechende Erfahrungen gefestigt. Unternehmen schätzen nach Auskunft der Hochschule die mit einem erfolgten Auslandsaufenthalt erworbene Flexibilität und Erfahrung.

Die Absolvent:innen qualifizieren sich besonders international agierende Unternehmen wie auch für entsprechende öffentliche Institutionen, die besonders Fähigkeiten zum bilateralen Beziehungsaufbau für die Umsetzung ihrer strategischen und operativen Prozesse benötigen. Ebenso erfolgt die Befähigung zu einem Master-Studium, zum Beispiel in den Bereichen Wirtschaft, Management, International Management.

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „Der Bachelorstudiengang International Business and Communication soll die Studierenden auf qualifizierte betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen im In- und Ausland vorbereiten. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfaches zu vermitteln und den Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verschaffen. Basierend auf einer soliden betriebswirtschaftlichen Grundausbildung, kombiniert mit Experten-Know-how in ausgewählten Schwerpunkten sollen die angehenden Führungskräfte in die Lage versetzt werden, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren und praxisgerechte Problemlösungen entsprechend zu kommunizieren. Durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs werden interkulturelle Kompetenzen erworben und Sprachkenntnisse vertieft, wobei insbesondere die internationale Mobilität der Studierenden durch Vermittlung von Sozial- und Sprachkompetenzen gefördert werden soll. Hierbei steht die Vermittlung von betriebswirtschaftlich relevanten Englischkenntnissen im Vordergrund. Weitere Sprachen wie Spanisch oder Französisch können als ergänzende Sprache gewählt werden. Um den Berufseinstieg zu erleichtern, erhalten die Studierenden in der Praxisphase die Gelegenheit, Ihre [sic] Kenntnisse bereits in einem professionellen Umfeld anzuwenden und zu reflektieren.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Qualifikation für eine berufliche Tätigkeit nachvollziehbar formuliert. Die beschriebene Nachfrage seitens der Unternehmen der Region und darüber hinaus nach Fachkräften, die eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit hoher interkultureller und

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

fremdsprachlicher Kompetenz kombinieren, erscheint realistisch. Auch suchen international agierende Unternehmen und Organisationen nach Fachkräften, die international mobil sind. Die Darstellung möglicher Tätigkeitsfelder und Karrierepfade erfolgt dabei eher allgemein. Das Gutachtergremium hat empfohlen, die Qualifikationsziele differenzierter darzustellen, auch im Hinblick auf die Abgrenzung zum Studiengang „International Management“ (B.A.). Die Hochschule hat diese Empfehlung aufgegriffen und die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs, wie beispielweise Fokus auf Fremdsprachenerwerb und -anwendung, Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Wissen mit interkultureller Kompetenz, innovative und vielseitige Inhalte, die Digitalisierung und internationale Zusammenarbeit berücksichtigen, deutlicher auf der Webseite dargestellt.

Die Zielsetzungen zur Persönlichkeitsentwicklung sind deutlich formuliert und spiegeln sich im Curriculum in Modulen wie „Präsentationstechniken & Wissenschaftliches Arbeiten“, „Language of Meetings“ oder „Project“ wider. Auch die Integration eines selbst zu organisierenden Pflicht-Auslandessemesters reflektiert diese Zielsetzung.

In der Zielsetzung wird auch auf die wissenschaftliche Befähigung eingegangen. Es besteht zudem die Möglichkeit, an der Hochschule das Studium konsekutiv im Masterstudiengang „Management“ (M.A.) fortzusetzen. Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Besonders positiv hervorzuheben ist dabei die konsequente internationale Ausrichtung einschließlich eines verpflichtenden Auslandssemesters.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Management“ (B.A.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es nach Angaben im Selbstbericht, den Studierenden das notwendige fachliche Wissen sowie wichtige persönliche Erfahrungen zur erfolgreichen Entwicklung ihrer internationalen Fach- und Führungskompetenz zu vermitteln. Die Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage, international orientierte Managementaufgaben erfolgreich auszuführen. Die Fachkenntnisse erlauben es den Studierenden, in komplexen Zusammenhängen zu denken und sich Know-how eigenständig zu erschließen. Neben Fach- und Methodenkompetenz im betriebs- und volkswirtschaftlichen Umfeld vermittelt das Studium übergreifende Sachkompetenzen wie z.B. fachsprachliche Kenntnisse oder betriebliche Datenverarbeitung. Das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit oder Teamfähigkeit erfolgt durch die Bearbeitung

praxisorientierter Problemstellungen modulbegleitend im gesamten Studium. Mit diesem Kompetenzprofil wird eine zunehmende Nachfrage am Arbeitsmarkt bedient, da selbst kleinere und mittlere Unternehmen vermehrt auf internationalen Beschaffungs- und Absatzmärkten agieren.

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „Der Studiengang International Management soll die Studierenden in die Lage versetzen, fachlich relevante Fragestellungen der internationalen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Rechnungswesens und der Unternehmenssteuern, des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsmathematik und -statistik, der Wirtschaftsinformatik, des Marketingmanagements, des Managements, der internationalen Ökonomie, des internationalen Managements, des internationalen Marketings sowie des internationalen Rechts und der Rechnungslegung selbstständig zu erkennen, mit wissenschaftlichen Instrumenten zu analysieren und adäquate Lösungen zu entwickeln. Dazu sollen die Studierenden die notwendigen theoretischen, institutionellen, empirischen und fachlichen Kompetenzen sowie die Methoden des Faches erwerben. Die Schwerpunktthemen sollen die Studierenden in die Lage versetzen, Methoden und Techniken des internationalen Managements und Marketings zu erwerben und anzuwenden sowie praxisorientierte berufliche Fähigkeiten zu entwickeln. Die Studierenden sollen gezielt mit Themen, aktuellem Wissen und Instrumenten des internationalen Managements und Marketings vertraut gemacht werden, um relevante Unternehmensprobleme zu identifizieren und zu analysieren sowie angemessene Lösungen zu entwickeln und zu verteidigen. Während des Unternehmenspraktikums sollen die Studierenden ihre theoretische Ausbildung in einem realen Umfeld reflektieren.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung als auch der Qualifikation für berufliche Tätigkeiten klar formuliert. Die beschriebene Nachfrage von Unternehmen der Region und darüber hinaus nach Fachkräften mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung, internationaler Managementkompetenz und Auslandserfahrung erscheint realistisch. Auch international agierende Unternehmen und Organisationen suchen nach international mobilen Fachkräften. Die Darstellung möglicher Tätigkeitsfelder und Karrierepfade ist nachvollziehbar. Das Gutachtergremium hat eine differenziertere Abgrenzung zum Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) empfohlen. Die Hochschule hat diese Empfehlung umgehend umgesetzt, so dass laut Internetauftritt ist der Studiengang "International Business and Communication" (B.A.) stärker auf den Fremdsprachenschwerpunkt und das Management von Beziehungen ausgerichtet ist, während der Studiengang „International Management“ (B.A.) für die Managementpositionen im internationalen Umfeld qualifiziert.

Die Zielsetzungen zur Persönlichkeitsentwicklung sind formuliert und spiegeln sich im Curriculum in Modulen wie „Präsentationstechniken & Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Project“ wider. Zudem

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

sollen diese Ziele durch die modulbegleitende Bearbeitung von Praxisfällen erreicht werden. Wie genau dies zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, wird jedoch nicht spezifiziert. Hier wären Beispiele hilfreich, wie die eigenständige Bearbeitung von Praxisfällen in Studierendenteams. Die Integration eines selbst zu organisierenden Pflicht-Auslandessemesters reflektiert diese Zielsetzung ebenfalls.

In der Zielsetzung wird auf die wissenschaftliche Befähigung eingegangen. Es besteht zudem die Möglichkeit, an der Hochschule das Studium konsekutiv im Masterstudiengang „Management“ (M.A.) fortzusetzen. Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Besonders positiv hervorzuheben ist die breite betriebswirtschaftliche Ausbildung und die konsequente internationale Ausrichtung, einschließlich eines verpflichtenden Auslandssemesters.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management“ (M.A.)

Sachstand

Mittels des vorliegenden Studiengangs vertiefen und erweitern die Studierenden nach Auskunft der Hochschule ihre Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Managementtheorien und -praktiken. Sie erlernen fortgeschrittene Managementtechniken und -strategien und sind in der Lage, diese anzuwenden, um komplexe betriebliche Fragestellungen zu lösen. Der Studiengang vermittelt spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, strategisches Management, Finanzmanagement, Marketingmanagement und Informationsmanagement. Durch Wahlfächer haben die Master-Studierenden die Möglichkeit, sich zu spezialisieren und ihr Studienprofil für den Berufseinstieg zu schärfen.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Forschungsmethoden und -techniken anzuwenden, um betriebswirtschaftliche Probleme zu analysieren und zu lösen. Sie erlangen die Fähigkeit, Analysemethoden kritisch zu bewerten und anzuwenden. Im Verlauf ihres Studiums erlernen die Studierenden, wie man Projekte plant, durchführt und auswertet. Es wird die Förderung der Kommunikations- und Führungskompetenzen angestrebt, damit die Studierenden in interdisziplinären und internationalen Teams effektiv arbeiten und Führungsrollen übernehmen können. Die Studierenden sollen ihre Verhandlungskompetenzen entwickeln und die Fähigkeit zur Konfliktlösung erwerben. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie des Verständnisses für globale Managementpraktiken. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur eigenständigen und kontinuierlichen Wissensaneignung und -erweiterung stärken. Die Förderung

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

des kritischen Denkens, der Reflexionsfähigkeit und der ethischen Verantwortung im Managementkontext ist nach Angaben der Hochschule ein zentrales Anliegen des Studienprogramms. Es wird ebenfalls die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstorganisation und zum Zeitmanagement angestrebt, damit die Studierenden anspruchsvolle Projekte und Aufgaben erfolgreich bewältigen können.

Der Abschluss qualifiziert die Absolvent:innen zur Aufnahme von Führungs- und Leitungspositionen in verschiedenen Unternehmensbereichen wie strategisches Management, Unternehmensberatung, Finanzmanagement, Marketing und Personalwesen, zur Tätigkeit in nationalen und internationalen Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen, zur eigenständigen Durchführung und Leitung von Forschungsprojekten im Bereich Management und zur Promotion sowie zu weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Absolvent:innen besitzen nach erfolgreichem Abschluss die Fähigkeit, komplexe Managementaufgaben eigenständig und verantwortungsbewusst zu bewältigen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten flexibel an neue Anforderungen und Herausforderungen anzupassen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „Der Masterstudiengang Management qualifiziert die Studierenden nach einem zweijährigen Studium für Führungspositionen in nationalen und internationalen Wirtschaftsumfeldern. Der Fokus liegt auf der Vermittlung anwendungsbezogener Inhalte sowie dem Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Das Programm bereitet die Studierenden darauf vor, Führungsaufgaben zu übernehmen, Managementaufgaben erfolgreich auszuführen, ihre Analysefähigkeiten zu trainieren und Entscheidungen mit unternehmerischer Verantwortung zu treffen. Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse und methodische Kompetenz, um betriebswirtschaftliche Probleme ganzheitlich zu erfassen und praxisgerechte Lösungsstrategien zu entwickeln. Das Programm bietet Module in Bereichen wie Entrepreneurship, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Innovationsmanagement oder Nachhaltigkeit an, um den individuellen Interessen und Karrierezielen der Studierenden gerecht zu werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Management“ (M.A.) zielt darauf ab, Studierende systematisch auf anspruchsvolle Führungs- und Managementpositionen vorzubereiten. Die Qualifikationsziele sind klar definiert und konzentrieren sich darauf, den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse in zentralen Bereichen wie Unternehmensführung, strategisches Management und nachhaltige Unternehmenspraktiken zu vermitteln. Diese zielorientierte Ausrichtung befähigt sie zur Anwendung komplexer Managementstrategien.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Die Sicherung der beruflichen Qualifizierung ist durch die praxisrelevante Ausgestaltung des Studiengangs gewährleistet, die Employability steht im Mittelpunkt. Elemente der Persönlichkeitsentwicklung werden systematisch in den Lehrplan integriert, insbesondere durch Module, die personale sowie soziale Kompetenzen wie Kommunikation und Teamarbeit fördern.

Der Masterstudiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und bietet eine detaillierte Darstellung im Diploma Supplement, um Transparenz hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen zu gewährleisten.

Trotz allem bleibt – bei grundsätzlicher positiver Einschätzung – der Eindruck einer relativ unauffälligen Profilierung. Dies ist nicht zum Schaden der Studierenden, aber aus Sicht der Hochschule sicherlich ein Handlungsfeld, um Studierenden ein spezifisches Qualifikationsprofil anbieten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienprogramme sind nach Angaben der Hochschule modular aufgebaut, was den Studierenden Flexibilität bei der Gestaltung ihres Studiums ermöglicht. Wahlpflichtmodule erlauben es den Studierenden, individuelle Schwerpunkte zu setzen und sich je nach Interesse und Berufsziel zu spezialisieren. In der ersten Studienphase des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind viele Module so angelegt, dass sie auch in der ersten Studienphase der anderen Bachelorstudiengänge Verwendung finden können. Studierende aller weiteren vorliegenden Bachelorstudiengänge besuchen somit gemeinsam die meisten Grundlagenmodule.

§ 21 Abs. 1f Bachelor-Rahmen-PO regelt zur Praxisphase in den Bachelorstudiengängen: „In jeden Bachelor-Studiengang ist eine berufspraktische Studienphase von mindestens 12 Wochen (Praxisphase) integriert. Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit des mit dem jeweiligen Studiengang verknüpften Berufsziels in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in begründeten Einzelfällen in Hochschulen oder Forschungseinrichtungen an die Berufspraxis heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

reflektieren und auszuwerten. Während der Praxisphase wird die Tätigkeit der Studierenden/ des Studierenden durch eine Lehrende/einen Lehrenden der Hochschule begleitet.“

§ 21 Abs. 1ff der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung regelt zur Durchführung der Praxisphase in den Bachelorstudiengängen: „(1) Die Praxisphase umfasst eine Vollzeit-Tätigkeit über einen zusammenhängenden Zeitraum von 14 Wochen. (2) In der Praxisphase wird der (die) Studierende durch einen Professor (eine Professorin), der (die) in dem Studiengang dieser Studiengangsprüfungsordnung lehrt, als Begleiter (Begleiterin) betreut. Es ist Aufgabe des (der) Studierenden, einen Begleiter (eine Begleiterin) zu benennen, der (die) bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. (3) Die Beschaffung eines geeigneten Platzes für die Praxisphase ist Aufgabe des (der) Studierenden. Die Eignung ist durch den Begleiter (die Begleiterin) zu überprüfen. (4) Der Antrag auf Zulassung ist auf dem vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Formular spätestens 7 Tage vor dem geplanten Beginn an den Prüfungsausschussvorsitzenden (die Prüfungsausschussvorsitzende) zu richten. (5) Die Praxisphase darf erst nach Bekanntgabe der Zulassung über das elektronische Prüfungsinformationssystem der Hochschule begonnen werden. (6) Neben den in § 21 Abs. 4 der RahmenPO genannten Zulassungsvoraussetzungen muss der/die Studierende mindestens 100 Leistungspunkte erworben haben. Studierende der dualen Variante müssen darüber hinaus alle Module der ersten vier Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen haben.“

Lehr- und Lernformen im Studiengang sind ausweislich der Modulbeschreibungen: Vorlesungen, Übungen, Sonstige, Projekte, Seminare, Praktikum. In allen Lehrveranstaltungen können Lehrmaterialien wie Literatur, Skripte oder Folien in englischer Sprache verwendet werden (§ 4 Abs. 4 SPO BWL / SuW / WP / IBC / IM, §4 Abs. 5 SPO M). In bestimmten Semestern können die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies betrifft bei den Bachelorstudiengängen das vierte und fünfte Semester (in der dualen Varianten das sechste und siebte Semester) (§ 4 Abs. 5 der jeweiligen Studiengangprüfungsordnung) und bei dem Masterstudiengang das zweite und dritte Semester § 4 Abs. 6 SPO M).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die erste Studienphase vom ersten bis zum dritten Semester vermittelt nach Angaben im Selbstbericht grundlegende Kenntnisse über betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie elementare Methoden und Instrumente zur betrieblichen Entscheidungsfindung. Gegenstand ist die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen (intern und extern), Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Wirtschafts- und Finanzmathematik sowie Angewandte Statistik. Die Grundlagenmodule der allgemeinen BWL beinhalten vertiefend die Gebiete Personal und Organisation, Internationales Investitions- und Finanzmanagement, Grundlagen der Unternehmensbesteuerung sowie Marketing und Controlling. Des Weiteren stellt das Fach „Präsentationstechniken und Wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten Semester ein Pflichtmodul dar. Im zweiten Semester kommt aus dem Sprachbereich das Modul „Wirtschaftsenglisch“ verpflichtend hinzu, und im dritten Semester kann eine weitere Fachfremdsprache gewählt werden. Im Vordergrund steht in der ersten Studienphase die Entwicklung des analytischen Verständnisses und des Abstraktionsvermögens sowie die Vermittlung instrumentaler und systemischer Kompetenzen.

In der zweiten Studienphase stehen Management-Themen sowie der Studienschwerpunkt im Vordergrund. Zu Beginn des vierten Semesters wählen die Studierenden einen individuellen Studienschwerpunkt aus den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Steuern oder Marketing. Im Pflichtbereich belegen sie das Modul „Grundzüge des Managements“. Daneben stehen die Wahlpflichtmodule. Dabei handelt es sich im vierten Semester um ein Wahlpflichtmodul und die drei Studienschwerpunktmodulen und im fünften Semester um drei weitere Wahlpflichtmodule, die Spezialisierung im Studienschwerpunkt und das „Projekt im Berufsumfeld“. Die vier Wahlpflichtmodule können aus anderen betriebswirtschaftlichen Bereichen hinzugewählt werden. Neben der Spezialisierung im Studienschwerpunkt (Marketing/Rechnungswesen, Controlling und Steuern) bietet auch das Modul „Projekt im Berufsumfeld“ seinerseits wieder Wahlmöglichkeiten, da es im Kontext des gewählten Studienschwerpunktes von den Studierenden gewählt wird.

Der dritte und damit letzte Studienabschnitt beginnt im sechsten Semester mit der 14-wöchigen Praxisphase im Unternehmen. Die Praxisphase dient neben der konkreten Umsetzung bzw. Implementierung betriebswirtschaftlicher Lösungen dem Kennenlernen beruflicher Aufgabenstellungen. Diese wird durch eine Professorin oder einen Professor begleitet und durch den Abschlussbericht des bzw. der Studierenden dokumentiert und reflektiert. Im Anschluss daran wird die Bachelor-Thesis verfasst. Leitgedanke ist nach Angabe der Hochschule, dass durch das „offene Zeitfenster“ den Studierenden eine zeitliche Flexibilität bei der Gestaltung der Praxisphase und der Bachelor-Thesis im sechsten Semester gegeben wird. Ein längerer Verbleib im Unternehmen ist möglich, ebenso eine Bachelor-Thesis, die von dem Praxisunternehmen weiterhin begleitet wird. So können die Studierenden gegebenenfalls auch längerfristig in einem Unternehmen wirken und ihre Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit signifikant verbessern.

Die duale Variante des Studiengangs umfasst die gleiche Workload wie die Vollzeitvariante. Neben zwei Wahlpflichtmodulen aus dem fünften Semester wurden aus dem Grundlagenbereich die beiden Module „Fachfremdsprache 2“ (hier wird in der Regel „Wirtschaftsenglisch 2“ gewählt) und „Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten“ in praxisintegrierte Module umgewandelt,

die jeweils in enger Kooperation mit den jeweiligen Unternehmen durchgeführt werden. Die Studierenden können in den ersten beiden Praxismodulen die betriebsspezifischen Ausprägungen der in den ersten beiden Studienjahren dargestellten Funktionen erkennen und entsprechende Praxislösungen unter praxisorientierter Anleitung erarbeiten. Sie erlangen zudem ein Verständnis für betriebliche Zusammenhänge und können dabei die in den Theoriephasen erlernten Inhalte auf praktische Fragestellungen in den Unternehmen transferieren. Die Problem- und Aufgabenstellungen ergeben sich jeweils aus der aktuellen Unternehmenspraxis. Sie orientieren sich dabei thematisch am Studienfortschritt und beziehen sich auf die jeweils praktische Anwendung der bisherigen "Theorie"-Module. In den beiden Praxisprojekten des sechsten und siebten Semesters werden die Studierenden dazu angeleitet, insbesondere auch unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, komplexe unternehmensspezifische Problemstellungen zu analysieren, Daten und Informationen aus diversen Quellen zu eruieren und nach vorgegebenen Kriterien aufzubereiten, ggf. auch in Korrespondenz zu anderen beteiligten Unternehmensbereichen, neue Lösungsansätze zu finden und zu implementieren.

In den Grundlagenfächern des Studiengangs vom ersten bis dritten Semester (bzw. in der dualen Variante vom ersten bis fünften Semester) stehen Vorlesungselemente und praktische Übungen nahezu gleichberechtigt nebeneinander. In der zweiten Studienphase ab dem vierten bzw. sechsten Semester überwiegt die Lehrform der seminaristischen Gruppenarbeit; es treten verstärkt Praxisprojekte und Fallstudien neben traditionelle Lehrformen. Darin spiegelt sich nach Auskunft der Hochschule die handlungsorientierte Lehrmethodik. Das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbstlernzeit wird in dieser Phase zugunsten der Selbstlernzeit erhöht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bezeichnung des Studiengangs ist vollumfänglich angemessen und entspricht der klassischen Konzeption eines Betriebswirtschaftsstudiums im positiven Sinne. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der zielführende und sinnvolle Aufbau des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation erlaubt die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Studierende haben angemessene Wahlmöglichkeiten, die eine individuelle, den Neigungen entsprechende Qualifizierung vorsehen.

Insbesondere um den Studierenden beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten klare Vorgaben zu geben, hat das Gutachtergremium die Erstellung eines Leitfadens „Wissenschaftliches Arbeiten“ empfohlen. Dieser wurde von der Hochschule erstellt und dem Gutachtergremium mit der Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 vorgelegt. Nach Angaben der Hochschule wird der Leitfaden den Studierenden insbesondere im Rahmen des Moduls „Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten“ als Arbeitspapier zur Verfügung gestellt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Für Studierende, die ein Masterstudium anstreben, hat das Gutachtergremium empfohlen, ein weiteres Statistikmoduls als Wahlmöglichkeit anzubieten, um auf diese Weise teilweise bestehende Aufnahmehürden an Hochschulen umgehen zu können. Auch diese Empfehlung wurde von Hochschule aufgegriffen und ein Modul „Statistik 2“ in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen. Das Modulhandbuch wurde entsprechend der Empfehlung des Gutachtergremiums nochmals vollständig auf Unstimmigkeiten überprüft und korrigiert. Insbesondere wurde eine entsprechende Kennzeichnung der unbenoteten Module vorgenommen. Das überarbeitete Modulhandbuch wurde zusammen mit der Stellungnahme der Hochschule ebenfalls der Gutachtergruppe vorgelegt. Das Gutachtergremium regt weiterhin an, die im Modulhandbuch als „Sonstige“ angegebenen Lehrformen zu konkretisieren.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Eine stärkere Einbindung studentischer Tutor:innen wird empfohlen, da auf diese Weise andere Erklär- und Lehransätze hilfreich sein könnten.

Die Einbindung von Praxisphasen ist für die duale Variante systemisch gewährleistet, für die nicht-duale Variante ist sie durch die Praxisphase und das Modul „Projekt im Berufsfeld“ ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit werden seitens der Programmverantwortlichen als Querschnittsthemen verstanden und daher nicht in speziellen Modulen behandelt. Es wäre wünschenswert, dies in den Modulbeschreibungen noch stärker abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten mehr studentische Tutor:innen eingesetzt werden.

Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang beinhaltet in den ersten drei Semestern (erste Studienphase) Grundlagenmodule. Gegenstand ist die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen (intern und extern), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Wirtschafts- und Finanzmathematik sowie Angewandte Statistik. Die Grundlagenmodule der allgemeinen BWL beinhalten vertiefend die Gebiete Personal und Organisation, Internationales Investitions- und Finanzmanagement, sowie Marketing und

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Controlling. Des Weiteren stellt das Fach „Präsentationstechniken und Wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten Semester ein Pflichtmodul dar. Im zweiten Semester kommt aus dem Sprachbereich das Modul „Wirtschaftsenglisch“ verpflichtend hinzu. Des Weiteren erfolgt in der ersten Studienphase eine Spezialisierung mit den Pflichtmodulen „Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“, „Sonstige Steuern“ und „Internationale Rechnungslegung“. Die Studierenden befassen sich in diesen Modulen mit allen relevanten Steuerarten, auf denen die deutsche Unternehmensbesteuerung basiert. Darüber hinaus wird das Zusammenwirken der einzelnen Steuerarten in Bezug auf die Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen herausgearbeitet. Im Modul „Internationale Rechnungslegung“ beschäftigen sich die Studierenden mit der Anwendung der Bilanzierungsregeln nach IFRS und der Analyse sowie Interpretation von nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen.

Die zweite Studienphase im vierten und fünften Semester gliedert sich in einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich handelt es sich um die Module „Konzernrechnungslegung“, „Bilanzsteuerrecht“, „Jahresabschlussanalyse“, „Besteuerung der Gesellschaften“, „Grundzüge des Managements“, „Volkswirtschaftslehre“ und das „Projekt im Berufsumfeld“. Das letztgenannte Modul bietet den Studierenden Wahlmöglichkeiten aus verschiedenen Projektangeboten. Daneben stehen die Wahlpflichtmodule (im vierten Semester ein Wahlpflichtmodul und im fünften Semester zwei Wahlpflichtmodule). Hier können die Studierenden aus unterschiedlichen Modulen, wie z.B. „Applied Corporate Finance“, „Internationale Unternehmensbesteuerung“ oder „Spezielle Managementkonzepte“ wählen. Das Curriculum vermittelt nach Angaben im Selbstbericht zudem außerfachliche Schlüsselkompetenzen, wie Kommunikation und Gesprächsführung, Visualisieren, Präsentieren, Moderieren oder Wirtschaftsenglisch, die angesichts eines beständigen Wandels des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds anerkanntermaßen eine zunehmende Rolle spielen.

Der dritte Studienabschnitt im sechsten Semester beginnt mit der 14-wöchigen Praxisphase im Unternehmen. Diese wird durch eine Professorin oder einen Professor begleitet und durch den Abschlussbericht des Studierenden dokumentiert und reflektiert. In der Praxisphase werden Erfahrungen vor Ort gesammelt. Dadurch erhalten die Studierenden nach Angaben der Hochschule einen guten Einblick in ihren zukünftigen Berufsalltag und eine erste Gelegenheit für die Anwendung von erworbenen theoretischen Kenntnissen. Im Anschluss daran wird die Bachelor-Thesis verfasst. Leitgedanke ist, dass durch das „offene Zeitfenster“ den Studierenden eine zeitliche Flexibilität bei der Gestaltung der Praxisphase und der Bachelor-Thesis im sechsten Semester gegeben wird. Ein längerer Verbleib im Unternehmen ist möglich, ebenso eine Bachelor-Thesis, die von dem Praxisunternehmen weiterhin begleitet wird.

Die duale Variante des Studiengangs umfasst die gleiche Workload wie die Vollzeitvariante. Aus dem Grundlagenbereich wurden die beiden Module „Präsentationstechniken und wissenschaftliches

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Arbeiten“ und „Personal und Organisation“ in Praxismodule umgewandelt, die, wie auch die beiden Praxisprojekte, in enger Kooperation mit dem jeweiligen Unternehmen durchgeführt werden.

Die Studierenden können in den ersten beiden Praxismodulen im vierten und fünften Semester die betriebsspezifischen Ausprägungen der in den ersten beiden Studienjahren dargestellten Funktionen erkennen und entsprechende Praxislösungen unter praxisorientierter Anleitung erarbeiten. Sie erlangen zudem ein Verständnis für betriebliche Zusammenhänge und können dabei die in den Theoriephasen erlernten Inhalte auf praktische Fragestellungen in den Unternehmen transferieren. Die Problem- und Aufgabenstellungen ergeben sich jeweils aus der aktuellen Unternehmenspraxis. Sie orientieren sich dabei thematisch am Studienfortschritt und beziehen sich auf die jeweils praktische Anwendung der bisherigen "Theorie"-Module. In den beiden Praxisprojekten des 6. und 7. Semesters werden die Studierenden dazu angeleitet, insbesondere auch unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, komplexe unternehmensspezifische Problemstellungen zu analysieren, Daten und Informationen aus diversen Quellen zu eruieren und nach vorgegebenen Kriterien aufzubereiten, ggf. auch in Korrespondenz zu anderen beteiligten Unternehmensbereichen, neue Lösungsansätze zu finden und zu implementieren. Daneben lernen sie, fachspezifische Projekte zu koordinieren und zu steuern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Beide Studiengangsvarianten folgen einem dreigliedrigen Aufbau. In der ersten Studienphase, die sich über die ersten drei (in der dualen Variante über die ersten fünf) Semester erstreckt, werden im Wesentlichen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt. Dies ist vor allem daraus erkennbar, dass der Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) 13 der 15 Pflichtmodule dieser Phase mit dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) teilt (unter Einschluss der Veranstaltung Volkswirtschaftslehre, die in „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) im vierten Semester unterrichtet wird). Neben den allgemeinen Grundlagen wird in der ersten Studienphase mit den Modulen „Sonstige Steuern“, „Internationale Rechnungslegung“ sowie „Internationales Investitions- und Finanzmanagement“ ein Schwerpunkt auf den Qualifikationsbereich von Steuern, Rechnungswesen und Finanzwesen gelegt. Insgesamt erscheint diese Gewichtung stimmig.

In der zweiten Studienphase im vierten und fünften Semester werden generische Module wie „Volkswirtschaftslehre“, „Grundzüge des Managements“ sowie „Projekt im Berufsfeld“, drei Wahlpflichtmodule sowie Vertiefungsmodule „Konzernbilanzen“, „Bilanzsteuerrecht“, „Besteuerung der Gesellschaften“ sowie „Jahresabschlussanalyse“ angeboten. Auch diese Mischung aus allgemeinen und berufsfeldqualifizierenden Modulen erscheint ausgewogen. Im Vergleich zu einem

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studium von „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) mit dem Schwerpunkt „Rechnungswesen und Controlling“ sind es genau vier Module, die in Summe den Unterschied zu diesem deutlich profilerierteren Studiengang ausmachen. Dies erscheint grundsätzlich sinnvoll. Diese Beobachtungen gelten ebenso für die zweite Studienphase der dualen Variante, in der ein Grundlagen-, zwei Wahlpflicht- und drei Spezialisierungsmodule neben den beiden Praxisprojekten vorgesehen sind.

Insgesamt liegt damit ein Curriculum vor, das adäquat fachliches und fachübergreifendes Wissen in Bezug auf Steuern und Wirtschaftsprüfung vermittelt. Die Studiengangsvarianten schließen im sechsten bzw. achten Semester mit der Bachelorarbeit und einer Praxisphase ab. Beide Studiengangsvarianten sind so ausgerichtet, dass die angehenden Absolvent:innen die Möglichkeit besitzen, ihre Abschlussarbeit zusammen mit einem Partnerunternehmen zu schreiben. Diese Möglichkeit des erhöhten Praxisbezugs ist insbesondere in diesem Berufsfeld zu begrüßen.

Beide Studiengangsvarianten verfügen über eine gut eingebundene Praxisphase, die mit 18 ECTS-Punkten bewertet wird. Zusätzlich dazu werden in der dualen Variante in den Semestern vier bis sieben insgesamt vier Praxismodule bzw. -projekte mit je 6 ECTS-Punkten eingebunden, die entsprechende Fachvorlesungen ersetzen. Die genaue Themenstellung und Learning Outcomes werden zusammen mit der bzw. dem Studierenden, dem Kooperationsunternehmen sowie mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter der Westfälischen Hochschule festgelegt. Dies setzt eine individuelle Betreuung voraus, stellt aber gleichzeitig einen vergleichbaren und messbaren Kompetenzerwerb sicher.

Das Gutachtergremium empfohlen, dass bis zum Studienabschluss aus der Kombination von Pflicht- und Wahlmodulen Statistik im Umfang von mindestens 9 ECTS-Punkten belegt werden kann. Dies ist in der Regel ein Aufnahmekriterium bei von Universitäten angebotenen betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen. Absolvent:innen dieses Studiengangs sollten daher die Möglichkeit erhalten, diese Option für die weitere Studienplanung wahrnehmen zu können. Diese Empfehlung wurde von der Hochschule aufgegriffen und ein Modul „Statistik 2“ in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen. Die Hochschule hat dem Gutachtergremium am 19. Dezember 2024 ein entsprechend überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt. Neben dem zusätzlichen Statistik-Modul hat die Hochschule einige Anpassungen im Modulhandbuch vorgenommen, die vom Gutachtergremium im Rahmen der Begehung empfohlen wurden. Insbesondere wurde dabei nach Angaben der Hochschule eine entsprechende Kennzeichnung der unbenoteten Module vorgenommen. Das Gutachtergremium regt weiterhin an, die im Modulhandbuch als „Sonstige“ angegebenen Lehrformen zu konkretisieren.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, sodass der gewählte Abschlussgrad als inhaltlich passend anzusehen ist. Durch die drei (in der dualen Variante: zwei) Wahlmodule besteht zudem ein Mindestmaß an Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium. Hier kann neben

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

den Speziellen Managementkonzepten sowie einem Individuellen Wahlmodul zwischen fünf weiteren Modulen aus dem Bereich Steuern, Rechnungswesen und Finanzwesen ausgewählt werden. Dieses inhaltliche Angebot erscheint ebenfalls ausgewogen und rundet den Kanon, der durch die Pflichtmodule angeboten wird, ab.

Die Lehr- und Lernformen sind angemessen. Jedoch wird eine stärkere Einbindung studentischer Tutor:innen empfohlen, da auf diese Weise andere Erklär- und Lehransätze zur Geltung kommen könnten. Dies ist insbesondere in den Einführungsveranstaltungen, in denen mehrere Studiengänge zusammenkommen, eine effektive Ergänzung zu den bestehenden Lern- und Lehrformen. Dies würde die Studierenden zudem aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbeziehen und das studierendenzentrierte Lehren und Lernen fördern.

Das Gutachtergremium hat empfohlen, einen Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Haus- und Abschlussarbeiten zu formulieren, der als Rahmen für die Hausarbeiten, die in der zweiten Studienphase vor der Abschlussarbeit verfasst werden, dienen könnte. Ein Leitfaden zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ wurde von der Hochschule erstellt und der Gutachtergruppe mit der Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 vorgelegt. Er wird nach Angaben der Hochschule den Studierenden insbesondere im Rahmen des Moduls „Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten“ als Arbeitspapier zur Verfügung gestellt.

Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit werden seitens der Programmverantwortlichen als Querschnittsthemen verstanden und daher nicht in speziellen Modulen behandelt. Es wäre wünschenswert, dies in den Modulbeschreibungen noch stärker abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten mehr studentische Tutor:innen eingesetzt werden.

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Sachstand

Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich nach Auskunft im Selbstbericht an den Empfehlungen der „Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V.“. Das sechssemestrige Curriculum gliedert sich in einen Grundlagenteil – die ersten drei Semester – und einen Vertiefungs- und Anwendungsteil in den folgenden Semestern. Das Studium umfasst Grundlagenmodule der Psychologie und der Wirtschaftswissenschaften. Ergänzt werden diese durch mathematische und empirische Module und wirtschaftspsychologische Anwendungsmodule. Außerdem findet im ersten Semester das Modul „Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten“ statt. Daneben

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

werden in den ersten drei Semestern überfachliche Qualifikationen wie Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik vermittelt.

Bei den Grundlagen der Psychologie handelt es sich neben einem generalistischen Einführungsmodul um Module „Allgemeine Psychologie 1 und 2“ sowie das Modul „Sozialpsychologie“. In diesen Modulen erhalten die Studierenden einen Einblick in die Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Veränderung des menschlichen Verhaltens und Erlebens aus der psychologischen Grundlagenforschung. Darüber hinaus werden Kenntnisse darüber vermittelt, wie in der psychologischen Forschung versucht wird, allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten des Verhaltens und Erlebens aufzustellen und diese an der Realität zu prüfen. Außerdem geht es bereits bei den Grundlagen der Psychologie um die Anwendung von Theorien und Konzepten auf Beispiele aus dem betrieblichen Alltag.

Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften werden über die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ vermittelt und über das Modul „Grundzüge des Managements“ vertieft. In diesen Modulen erhalten die Studierenden einen Überblick über Themen, Konzepte und Methoden, die die Grundlage eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs bilden. In der „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den betrieblichen Funktionsbereichen Produktion, Absatz, Personal, Investition, Finanzierung und Organisation. Im Modul „Volkswirtschaftslehre“ werden den Studierenden in den Bereichen Mikro- und Makroökonomie die Grundlagen des ökonomischen Denkens und Handelns vermittelt. Die Module „Marketing und Controlling“ sowie „Personal und Organisation“ bieten ein Anwendungsfeld für Wirtschaftspsychologie. Weitere wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder werden in den Modulen „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sowie „Psychologische Handlungskompetenz“ gelehrt. In Modulen mit Anwendungscharakter erwerben die Studierenden nach Angaben der Hochschule berufspraktische Kompetenzen, die sie z.B. für die Arbeitsfelder Personalauswahl und Personalentwicklung, Organisationsentwicklung oder Marktforschung und Werbung qualifizieren.

Mathematische und empirische Module bilden die Basis für die Auswertung und Interpretation von Berichten und Statistiken. Dazu gehören „Wirtschafts- und Finanzmathematik“, „Angewandte Statistik“ sowie das empirische „Projekt im Berufsfeld“. Im vierten und fünften Semester sind jeweils noch zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen.

In der Praxisphase werden die in den vorausgehenden Semestern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten außerhalb der Hochschule angewendet und erprobt. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist logisch aufgebaut und gewährleistet somit eine kohärente Vermittlung von Wissen. Die Struktur ist gut durchdacht, wobei im Studienverlauf Grundlagen gleichermaßen wie Spezialisierung und Praxisteile gut ausgeprägt sind. Dies ermöglicht es den Studierenden, ein tiefes Verständnis der theoretischen Konzepte zu erlangen und diese in realen Anwendungsfällen zu testen und zu vertiefen.

Die Studiengangsbezeichnung und der gewählte Abschlussgrad passen zu den vermittelten Inhalten und machen den interdisziplinären Charakter des Studiengangs deutlich erkennbar. Besonders positiv hervorzuheben ist die Bereitstellung von Freiräumen für individuell gestaltete Studienabschnitte durch Wahlpflichtmodule, die den Studierenden erlauben, ihren Interessen zu folgen und spezifische Fähigkeitsprofile zu entwickeln. Die Einbindung praxisnaher Phasen ist sinnvoll und fördert die Anwendung theoretischer Kenntnisse in realen Berufssituationen. Dennoch könnte die systematische Betreuung und Vorbereitung der Praxisphasen optimiert werden, um den Übergang von der Theorie zur Praxis noch effektiver zu gestalten.

Die Vielfalt der Lehr- und Lernmethoden ist angemessen, es besteht jedoch Raum für die Einführung moderner didaktischer Ansätze, die ein differenziertes, studierendenzentriertes Lernen unterstützen.

Im Bereich Methodenlehre war zunächst ein Modul vorgesehen, welches jedoch inhaltlich mit Präsentationstechniken vermenkt war, so dass hier das Gutachtergremium noch Ausbaupotenzial sah. Das Gutachtergremium sah den Bedarf, empirische Herangehensweisen (Experimentalverfahren etc.) und methodisch fundierte Einstiege in qualitative und quantitative Verfahren der sozialwissenschaftlichen Forschung deutlich stärker und verbindlicher einzubauen. Vor allem der methodische Rahmen einer empirisch-wissenschaftlichen Psychologie musste aus Sicht des Gutachtergremiums intensiver in der ersten Phase des Studiums gelehrt werden. Die Hochschule hat das bisher im ersten Semester vorgesehene Modul „Präsentationstechniken und Wissenschaftliches Arbeiten“ durch das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ersetzt, das stärker auf qualitative und quantitative Forschungsmethoden ausgerichtet ist. Ein überarbeitetes Modulhandbuch wurde dem Gutachtergremium vorgelegt. Da das Gutachtergremium den Optimierungsbedarf damit als erfüllt ansieht, kann die ursprünglich formulierte Auflage „Die Methodenausbildung muss stärker in den Modulen verankert werden“ entfallen.

Im Vergleich zu methodischen Elementen scheint eine Profilierung sehr viel mehr auf konkrete Themen der BWL abzuzielen, v.a. im Kontext Rechnungswesen, Controlling. Auch wenn das im Sinne einer Stärkung finanzmathematischer Kompetenzen zu begrüßen ist, deckt es nicht unbedingt die Praxisbedarfe speziell für Wirtschaftspsycholog:innen. Eine starke Profilierung im Kontext Wirtschaft ist legitim und begrüßenswert, jedoch ist hier aus Sicht des Gutachtergremiums eine leichte Umgewichtung in Richtung einer psychologischen Methodenausrichtung gewünscht.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Die Lehr- und Lernformen sind angemessen. Jedoch wird eine stärkere Einbindung studentischer Tutor:innen insbesondere in den Einführungsveranstaltungen empfohlen, da auf diese Weise andere Erklär- und Lehransätze zur Geltung kommen könnten. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Begehung empfohlen kleinere Unstimmigkeiten in den Modulhandbüchern zu überarbeitet. Die Hochschule hat diese Empfehlung umgehend umgesetzt. So wurde u.a. eine entsprechende Kennzeichnung der unbenoteten Module in der aktualisierten Fassung des Modulhandbuchs vorgenommen. Das Gutachtergremium regt weiterhin an, die im Modulhandbuch als „Sonstige“ angegebenen Lehrformen zu konkretisieren.

Die Gutachtergruppe empfahl darüber hinaus die Erarbeitung eines Leitfadens für die Erstellung von Haus- und Abschlussarbeiten, der als Rahmen für die Hausarbeiten in der zweiten Studienphase vor der Abschlussarbeit dienen könnte. Auch diese Empfehlung wurde von der Hochschule aufgegriffen und der Gutachtergruppe mit der Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 wurde ein Leitfaden zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ vorgelegt. Der Leitfaden wird nach Angaben der Hochschule den Studierenden insbesondere im Rahmen des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ als Arbeitspapier zur Verfügung gestellt.

Die Empfehlung des Gutachtergremiums, ein weiteres Statistik-Modul als Wahlmöglichkeit für Studierende anzubieten, die anschließend ein Masterstudium anstreben, wurde von der Hochschule umgesetzt – das Modul „Statistik 2“ wurde in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen.

Neben aktuellen Verfahren im methodischen Bereich könnten langfristig Profilfelder gestärkt werden, die explizit auf die Bereiche Markt- und Werbepsychologie, Medienpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Umweltpsychologie sowie Nachhaltigkeit einzahlen. Hierzu könnten vorhandene Module in den späteren Semestern ausgebaut werden oder aber auch das Angebot an Wahlpflichtfächern ausgebaut werden, ohne sich dabei der Angebote der anderen Studiengänge zu bedienen, sondern – etwa durch spezialisierte Lehrbeauftragte aus der Praxis – eigenständige, neue Angebote zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten mehr studentische Tutor:innen eingesetzt werden.

Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Der Grundlagenteil des Studiums findet nach Angaben im Selbstbericht primär in den ersten drei Semestern statt. Hier werden „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Internes Rechnungswesen“ und „Externes Rechnungswesen“ als Grundlagenmodule der Betriebswirtschaft gelehrt. Weiterführende Themen wie Personal und Organisation und Marketing und Controlling schaffen aus Hochschulsicht vertiefte Kenntnisse und Verständnis für unternehmerisches Denken und Handeln. Die Module „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsinformatik“ vermitteln grundlegende Kenntnisse und Verständnis für angrenzende Wirtschaftsdisziplinen. Der Studiengang enthält daneben Module, wie Vertiefungen in „Wirtschaftsenglisch 1 und 2“ sowie „Language of Meetings“ und „Landeskunde“ sowie Module für eine weitere Fremdsprache (Französisch oder Spanisch).

Das vierte Semester findet zusammen mit den Studierenden des Studiengangs „International Management“ (B.A.) vollständig in englischer Sprache statt. Es enthält die Module „International Management“, „Global Marketing“, „International Business Relations“, „Cross Cultural Management and Communication“ sowie „Project“. Das Project beinhaltet eine Aufgabenstellung aus der Praxis in einem internationalen Kontext, die die Studierenden in einem Team für ein reales Unternehmen bzw. eine reale Organisation zu lösen haben. Durch die Integration von Austauschstudierenden erleben die deutschen Studierenden zudem eine besondere Form der Zusammenarbeit über kulturelle Grenzen hinweg.

Das fünfte Semester findet an einer Partnerhochschule des Fachbereichs im Ausland statt (s. Abschnitt Mobilität). Ist eine andere Destination als die mit dem Fachbereich kooperierenden Partnerhochschulen für ein Auslandssemester gewünscht, kann durch Eigeninitiative der Studierenden und Prüfung der Eignung der Zielhochschule durch den Fachbereich Wirtschaft auch dies ermöglicht werden. Die Module des fünften Semesters sind nach Angaben der Hochschule relativ frei wählbar, müssen aber gemäß §4a Abs. 2 SPO IBC aus einem betriebswirtschaftlichen Studiengang der jeweiligen ausländischen Hochschule ab dem dritten Semester gewählt werden.

Die Praxisphase und die Bachelorarbeit bilden das sechste Semester. Die Praxisphase kann – so wie das Semester davor – auch im Ausland verbracht werden. Die Bachelorarbeit kann gemäß § 22 SPO IBC auch in englischer Sprache verfasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) ist dem zu re-akkreditierenden Studiengang „International Management“ (B.A.) sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch im Wesentlichen darin, dass statt einiger mathematisch-analytischer Bausteine kommunikationsbezogene und fremdsprachliche Module vorgesehen sind.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Das Curriculum ist hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, Eingangsqualifikationen und Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Auch reflektieren die Studieninhalte die beiden Teile *Business* und *Communication* der Studiengangsbezeichnung angemessen.

Den Studierenden werden vielfältige Möglichkeiten geboten, ihr Studium selbst zu gestalten. Dazu zählen Wahlpflichtmodule bei den Fachfremdsprachen, hohe Flexibilität bei der Modulwahl im Auslandsstudiensemester und die Möglichkeit, die Praxisphase sowohl im In- als auch im Ausland zu absolvieren. Die Einbindung der Praxisphase erfolgt analog zu den anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen und damit angemessen. Die Anzahl der Studienplätze mit englischsprachigem Studienangebot ist nach Aussage der Programmverantwortlichen auch für die Zukunft als ausreichend anzusehen.

Das Gutachtergremium hat empfohlen, für Studierende, die anschließend ein Masterstudium an einer Universität anstreben, ein weiteres Statistik-Modul anzubieten, da in der Regel mindestens 9 ECTS als Zulassungsvoraussetzung verlangt werden. Dieser Empfehlung ist die Hochschule mit der Aufnahme des Moduls „Statistik 2“ in den Modulkatalog in vollem Umfang nachgekommen.

Das Gutachtergremium stellte einige Unstimmigkeiten im Modulhandbuch fest, die überarbeitet werden sollten. Mit ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, das nochmals vollständig auf Unstimmigkeiten überprüft und entsprechend korrigiert wurde. Insbesondere wurde nach Angaben der Hochschule eine entsprechende Kennzeichnung der unbenoteten Module vorgenommen. Es wird jedoch weiterhin angeregt, die im Modulhandbuch als „Sonstige“ angegebenen Lehrformen zu konkretisieren und die teilweise sehr allgemein formulierten Qualifikationsziele (wie in den Modulen „Language of Meetings“ oder „Landeskunde Großbritannien/Irland“) weiter zu spezifizieren.

Die Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Jedoch wird eine stärkere Einbindung studentischer Tutor:innen empfohlen, da auf diese Weise andere Erklär- und Lehransätze zur Geltung kommen könnten.

Um den Studierenden beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten klare Vorgaben zu geben, empfahl das Gutachtergremium, einen Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erarbeiten. Diese Empfehlung wurde von der Hochschule aufgegriffen und dem Gutachtergremium mit der Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 wurde ein Leitfaden zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ vorgelegt. Nach Angaben der Hochschule wird er den Studierenden insbesondere im Rahmen des Moduls „Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten“ als Arbeitspapier zur Verfügung gestellt.

Die Vernetzung mit den Unternehmen der Region erscheint sehr gut und führt zur regelmäßigen Integration von Gastvorträgen in Lehrveranstaltungen, Exkursionen und der Arbeit an realen Unternehmensprojekten (z.B. Modul „Project“).

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit werden seitens der Programmverantwortlichen als Querschnittsthemen verstanden und daher nicht in speziellen Modulen behandelt. Es wäre wünschenswert, dies in den Modulbeschreibungen noch stärker abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten mehr studentische Tutor:innen eingesetzt werden.

Studiengang „International Management“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang beschäftigt sich nach Angaben der Hochschule besonders mit Management und Marketing mit besonderem Augenmerk auf internationale Aspekte.

Die erste Studienphase, vom ersten bis zum dritten Semester, vermittelt grundlegende Kenntnisse über betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie elementare Methoden und Instrumente zur betrieblichen Entscheidungsfindung. Gefördert werden hier nach Angabe der Hochschule vor allem das analytische Verständnis und Abstraktionsvermögen. Neben den Grundlagenfächern der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre dienen dazu die Fächer Mathematik und Statistik. Im Vordergrund steht die Vermittlung instrumentaler und systemischer Kompetenzen. Leitgedanke ist nach Angabe der Hochschule, dass für das Studium des International Management eine fundierte betriebswirtschaftlich-ökonomische Grundausbildung essentiell ist.

Die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen erfolgt durch das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ sowie durch drei betriebswirtschaftliche Basismodule („Personal und Organisation“, „Internationales Investitions- und Finanzmanagement“ sowie „Marketing und Controlling“). Hinzukommen „Externes Rechnungswesen“, „Internes Rechnungswesen“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Wirtschafts- und Finanzmathematik“. Die Module „Wirtschaftsrecht“ und „Internationales Investitions- und Finanzmanagement“ bedienen im dritten Semester die internationale Ausrichtung des Studiengangs. „Wirtschaftsenglisch“ ist im zweiten Semester ein Pflichtmodul, im dritten Semester besteht eine Wahlmöglichkeit zu einer Fachfremdsprache (Französisch, Spanisch oder Niederländisch). Auch eine Vertiefung der englischen Sprache durch z.B. Verhandlungstechniken ist möglich.

Ab dem vierten Semester werden die Modulinhalte nach Auskunft im Selbstbericht auf betriebswirtschaftliche Berufsfelder im internationalen Kontext ausgerichtet. Das vierte Semester

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

enthält die englischsprachigen Module „International Management“, „Global Marketing“, „International Business Relations“, „Cross Cultural Management and Communication“ sowie „Project“. Das Project beinhaltet eine Aufgabenstellung aus der Praxis in einem internationalen Kontext, die die Studierenden in einem Team für ein reales Unternehmen bzw. eine reale Organisation zu lösen haben. Durch die Integration von Austauschstudierenden erleben die deutschen Studierenden zudem eine besondere Form der Zusammenarbeit über kulturelle Grenzen hinweg.

Die Studierenden verbringen das fünfte Studiensemester – ggf. auch die Praxisphase und die Bachelorthesis – an einer der ausländischen Partnerhochschulen oder einer Hochschule ihrer Wahl. Die Module des fünften Semesters sind relativ frei wählbar, müssen aber gemäß § 4a Abs. SPO IM Prüfungsordnung aus einem betriebswirtschaftlichen Studiengang der jeweiligen ausländischen Hochschule ab dem dritten Semester gewählt werden. Oft stammen sie aus den Bereichen des Marketings und des Managements.

Das sechste Abschlussemester beginnt mit der 14-wöchigen Praxisphase im Unternehmen, im Anschluss daran wird die Bachelor-Thesis verfasst. Die Bachelorarbeit kann gemäß § 22 SPO IM auch in englischer Sprache verfasst werden. Leitgedanke ist nach Angabe der Hochschule, dass die Studierenden durch das zeitliche Aufeinanderfolgen von Praxisphase und Bachelor-Thesis im sechsten Semester auch längerfristig in einem Unternehmen tätig sein und ihre Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit festigen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studieninhalte haben im Vergleich zum Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) eine stärker quantitative und analytische Ausrichtung und daher eine stärkere Management-Ausrichtung.

Den Studierenden werden vielfältige Möglichkeiten geboten, ihr Studium selbst zu gestalten. Dazu zählen Wahlpflichtmodule bei den Fachfremdsprachen, hohe Flexibilität bei der Modulwahl im Auslandsstudiensemester und die Möglichkeit, die Praxisphase sowohl im In- als auch im Ausland zu absolvieren. Die Einbindung der Praxisphase erfolgt analog zu den anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen und damit angemessen. Die Anzahl der Studienplätze mit englischsprachigem Studienangebot ist nach Aussage der Programmverantwortlichen auch für die Zukunft als ausreichend anzusehen.

Das Gutachtergremium hat empfohlen, für Studierende, die anschließend ein Masterstudium an einer Universität anstreben, ein weiteres Statistik-Modul anzubieten, da in der Regel mindestens 9 ECTS als Zulassungsvoraussetzung verlangt werden. Dieser Empfehlung ist die Hochschule mit der Aufnahme des Moduls „Statistik 2“ in den Modulkatalog in vollem Umfang nachgekommen.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Das Gutachtergremium stellte einige Unstimmigkeiten im Modulhandbuch fest, die überarbeitet werden sollten. Die Hochschule hat dieser Empfehlung aufgegriffen und mit ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 dem Gutachtergremium ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, das nochmals vollständig auf Unstimmigkeiten überprüft und entsprechend korrigiert wurde. Insbesondere wurde nach Angaben der Hochschule eine entsprechende Kennzeichnung der unbenoteten Module vorgenommen. Es wird jedoch weiterhin angeregt, die im Modulhandbuch als „Sonstige“ angegebenen Lehrformen zu konkretisieren.

Die Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Jedoch wird eine stärkere Einbindung studentischer Tutor:innen empfohlen, da auf diese Weise andere Erklär- und Lehransätze zur Geltung kommen könnten.

Um den Studierenden beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten klare Vorgaben zu geben, empfahl das Gutachtergremium, einen Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erarbeiten. Die Hochschule ist dieser Empfehlung gefolgt und hat einen Leitfaden zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ erstellt, der dem Gutachtergremium mit der Stellungnahme vom 19.12.2024 vorgelegt wurde.

Die Vernetzung mit den Unternehmen der Region erscheint sehr gut und führt zur regelmäßigen Integration von Gastvorträgen in Lehrveranstaltungen, Exkursionen und der Arbeit an realen Unternehmensprojekten (z.B. Modul „Project“).

Die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden seitens der Programmverantwortlichen als Querschnittsthemen verstanden und daher nicht in speziellen Modulen behandelt. Es wäre wünschenswert, dies in den Modulbeschreibungen noch stärker abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten mehr studentische Tutor:innen eingesetzt werden.

Studiengang „Management“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Eingangsqualifikation für den Studiengang ist gemäß § 3 SPO M der Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit deutlich wirtschaftswissenschaftlichen Elementen.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Im ersten Semester erhalten die Studierenden durch das Modul „Leadership“ tiefergehende Erkenntnisse zu fortgeschrittenen Theorien und praktischen Ansätzen der Führung. Mit dem Modul „Value Based Management and Controlling“ erhalten die Studierenden z.B. fundierte Kenntnisse zu Wertmanagement und Beteiligungscontrolling, Unternehmensbewertung und wertorientierte Steuerung. Im Modul „Business Process Management“ lernen die Studierenden, wie sie Geschäftsprozesse analysieren, optimieren und effizient gestalten können. Das Modul umfasst Prozessmodellierung, Prozessverbesserungstechniken und den Einsatz von Informationssystemen und KI zur Unterstützung des Prozessmanagements. Durch das Modul „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ erhalten die Studierenden ein vertieftes Verständnis für die Dynamiken und Herausforderungen in der globalen Geschäftswelt. Es behandelt die verschiedenen Aspekte der internationalen Geschäftstätigkeit, einschließlich internationaler Märkte und wirtschaftspolitischer Unterschiede. Daneben wird ein Wahlpflichtmodul angeboten.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden das Modul „Sustainable Corporate Governance“. Es umfasst Themen wie ethische Unternehmensführung, nachhaltiges Wirtschaften, Corporate Social Responsibility (CSR) und die Einhaltung von Umweltstandards. Das Modul „Marketing Management“ setzt die Studierenden in die Lage, strategische Marketingpläne zu entwickeln und umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens zu steigern. Das Modul „Informationsmanagement“ umfasst u.a. Datenmanagement, Informationssysteme und IT-Strategie. Daneben werden zwei Wahlpflichtmodule angeboten.

Im dritten Semester erhalten die Studierenden mit dem Modul „Entrepreneurship“ einen Überblick über die Möglichkeiten einer Unternehmensgründung. Von der Geschäftsidee zum Business-Plan bis hin zu Finanzierungsmöglichkeiten werden verschiedene Aspekte der Gründung behandelt. Das Modul „Corporate Finance“ behandelt fortgeschrittene Themen der Unternehmensfinanzierung, einschließlich z.B. Kapitalmärkte und die Bewertung des Risikos, optimale Portfolioallokation und das Capital Asset Pricing Model, Schätzung der Kapitalkosten und Risikomanagemententscheidungen. Zusätzlich wird die Steuerung von Risiken mit Hilfe derivativer Finanzinstrumente vermittelt. Mit dem Modul „Business Intelligence“ lernen die Studierenden, Datenanalysen und -auswertungen zu nutzen, um geschäftliche Erkenntnisse zu gewinnen und strategische Geschäftsentscheidungen zu unterstützen. Das Modul umfasst Datenmanagement, Data Mining, Reporting-Techniken und die Anwendung von Business-Intelligence-Tools. Daneben belegen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul und bearbeiten ein Projekt.

Im Wahlpflichtbereich werden u. a. die Module „Customer Equity Management“, „Handelsmanagement“, „Kundenmanagement“, „Qualitative Marktforschung“, „Strategisches Controlling und Unternehmensplanung“ und „Tax Transfer Pricing“ angeboten.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Selbstdarstellung sowie gemäß § 3 SPO M baute der Masterstudiengang zunächst auf etlichen Bachelorstudiengängen der Hochschule auf, jedoch nicht auf „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.). Dies sollte aus Sicht des Gutachtergremiums korrigiert werden. Die Hochschule ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang entsprechend ergänzt.

Das Curriculum ist strukturiert und auf die Bedürfnisse von Studierenden ausgelegt, die eine weiterführende Managementausbildung anstreben. Es umfasst sowohl Pflicht- als auch Wahlmodule, die es den Studierenden ermöglichen, individuelle Schwerpunkte zu setzen und damit das Studium nach eigenen Interessen und beruflichen Zielen zu gestalten. Die inhaltliche Kohärenz des Curriculums sichert den Aufbau von Kompetenzen, die den Anforderungen der modernen Wirtschaftswelt entsprechen, und fördert interdisziplinäres Denken durch die Einbeziehung von Modulen wie „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und „Sustainable Corporate Governance“.

Die Vielfalt der eingesetzten Lehr- und Lernformen, von Fallstudien bis zu praktischen Projekten, fördert ein tiefes Verständnis der Materie und unterstützt studierendenzentrierte Lernansätze, die die persönliche Entwicklung fördern.

Jedoch bleibt hervorzuheben, dass für Studierende, die nach dem Masterstudiengang eine Promotion anstreben, das aktuelle Curriculum zu wenig explizite Forschungsmethoden aufweist. Auch wenn die Arbeitsweise in den meisten Modulen dies sicherlich inkludiert, könnten hier mittel- und langfristig Module angeboten bzw. ausgebaut werden, die eine Methodenausbildung – in Richtung der Bedarfe einer wissenschaftlichen Promotion im Bereich der Wirtschaftswissenschaften – stärken, zumal qualitative Methoden bereits im Curriculum gelehrt werden.

Das Gutachtergremium stellte einige Unstimmigkeiten im Modulhandbuch fest und empfahl eine Überarbeitung. Das Modulhandbuch wurde von der Hochschule noch einmal komplett auf Unstimmigkeiten überprüft und ggf. korrigiert. Das Überarbeitete Modulhandbuch wurde Gutachtergremium mit der Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Unterstützung der Mobilität der Studierenden ist nach Angaben im Selbstbericht ausdrückliches Ziel des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik. Insbesondere aufgrund des Studiengangs „International Management“ (B.A.) mit seinem verpflichtenden Auslandssemester unterhält der Fachbereich Kooperationen zu 16 Partnerhochschulen, unter anderem in Albanien, Belgien, Bosnien, Chile, Finnland und Indonesien. Durch die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule hat der Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik Zugang zu weiteren Hochschul-Kooperationspartnern mit Universitäten in Spanien, Frankreich und Polen. Dadurch ist nach Einschätzung der Hochschule auch der Bedarf an Austauschplätzen für den Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.) gesichert, der ebenfalls ein verpflichtendes Auslandssemester enthält. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) verfügt über ein Mobilitätsfenster im fünften Semester, es setzt sich zusammen aus vier generellen Wahlmodulen und einem Wahlmodul im Studiengangsschwerpunkt sowie dem Projekt im Berufsfeld. Die Abdeckung dieser Module ist durch Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Ausland erbracht wurden, aus Hochschulsicht gut zu erreichen.

Die Mobilität der Studierenden wird durch die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen im Rahmen von Learning Agreements unterstützt. Bei den dualen Varianten der Bachelor-Studiengänge müssen Auslandsaufenthalte mit dem Arbeitgeber abgestimmt werden.

Die Praxisphase und Bachelorarbeit lassen den Studierenden nach Einschätzung der Hochschule ebenfalls Raum für Mobilität. Der jeweilige Betreuer bzw. die jeweilige Betreuerin der Praxisphase muss für eine entsprechende Zulassung sein bzw. ihr schriftliches Einverständnis vorlegen. Der Praxisphasenbericht und die Bachelorarbeit können auch in englischer Sprache vorgelegt werden. Auch die Masterarbeit kann außerhalb der Hochschule z.B. an einer Partnerhochschule oder in Zusammenarbeit mit einem (ausländischen) Unternehmen erbracht werden.

Um die Mobilität zu gewährleisten, betreibt der Fachbereich nach eigenen Angaben zur Betreuung von Incoming- und Outgoing-Studierenden ein „International Office“, das den Studierenden des Fachbereichs in allen Belangen ihres geplanten Auslandsaufenthaltes beratend bzw. unterstützend bei Fragen zur Bewerbung, Aufnahme, Organisation und Durchführung ihres Auslandsaufenthaltes zur Seite steht.

Das Sprachenzentrum der Hochschule sichert die Ausbildung von fachfremdsprachlichen Grundlagen und bietet fakultativ zusätzliche landesspezifische Informationen zur Mobilität: Alle Bachelorstudiengänge haben im curricularen Pflichtbereich jeweils ein Modul „Wirtschaftsenglisch“.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Weitere Fremdsprachen können als Wahlmodule aus dem Angebot des Sprachenzentrums gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden sieht das Curriculum des Studiengangs „International Business and Communication“ (B.A.) ein festes Mobilitätsfenster im fünften Semester vor, in dem ein Auslandsaufenthalt an einer der Partnerhochschulen absolviert werden kann. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der internationalen Ausrichtung des Studiengangs und wird von der Hochschule aktiv unterstützt.

Die Hochschule bietet Unterstützung bei der Vorbereitung, Organisation und Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Obwohl die Anzahl der Partnerhochschulen begrenzt ist und nur eine Partnerhochschule aus dem englischsprachigen Raum zur Verfügung steht, bieten die Partneruniversitäten nach Auskunft der Lehrenden vor Ort ihre Kurse auf Englisch an, so dass die Studierenden dennoch eine große Auswahl haben. Zudem kommen relativ wenige ausländische Studierende im Rahmen von Austauschprogrammen an die Westfälische Hochschule. Hier besteht Potenzial für eine stärkere Internationalisierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zu den personellen Ressourcen des Fachbereichs mit den beiden Lehreinheiten Wirtschaft und Elektrotechnik / Informationstechnik zählen nach Angaben im Selbstbericht insgesamt 25 Professorenstellen, die derzeit alle besetzt sind, eine Honorarprofessur für das Fachgebiet Wirtschaftsrecht, 13 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, von denen zwei projektbezogen eingesetzt und deswegen aus Drittmitteln finanziert werden. Es ist geplant, alle Professorenstellen, die im Zeitraum bis zur nächsten Akkreditierung, z.B. aufgrund von Pensionierungen, frei werden, gemäß der neuen curricularen Ausrichtung neu zu besetzen. Dies betrifft insbesondere die Stelle „BWL, insbes. Materialwirtschaft und Organisation“, die für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) auf das Fachgebiet der Psychologie umgewidmet werden soll. Drei Lehrbeauftragte mit den

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Lehrgebieten Netze, Ideenmanagement, Rede- und Gesprächsrhetorik sowie IT-Recht unterstützen zusätzlich die Lehre. Sie werden in einem Umfang von ca. 12 SWS p.a. eingesetzt.

Durch die weitgehende Vereinheitlichung der Curricula hinsichtlich der Grundlagenmodule der BWL, Mathematik/Statistik, VWL und Wirtschaftsinformatik können Synergie-Effekte bzgl. des Einsatzes räumlicher und personeller Ressourcen genutzt werden.

Für die optionalen bzw. verpflichtenden Sprachenmodule stehen dem Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik die Ressourcen des Sprachenzentrums als zentrale Einrichtung der Westfälischen Hochschule zur Verfügung. Es liefert sowohl personelle als auch räumliche Kapazitäten für den Campus Bocholt. Das Lehrangebot in den Fremdsprachen wird fachbereichsübergreifend konzipiert, organisiert und durchgeführt.

Der Bereich Personalentwicklung an der Westfälischen Hochschule umfasst nach Angaben im Selbstbericht insbesondere das Fortbildungswesen. Die Hochschule arbeitet mit den Fortbildungsträgern HÜF (Hochschulübergreifende Fortbildung), Akademie Mont Cenis, HIS (Hochschul-Informations-System eG), IT-NRW (IT-Dienstleister des Landes und Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen), hdw-NRW (Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen) und ZBIW (Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen der TH Köln) zusammen. Zudem wird jährlich ein interner Fortbildungskatalog „WH Weiterbildung“ aufgestellt, der im Intranet der Hochschulverwaltung abrufbar ist. Es wird versucht, spezielle Fortbildungswünsche innerhalb der Hochschule zu ermöglichen. Für Professor:innen gibt es insbesondere Programme zur hochschuldidaktischen Weiterbildung und speziellen Veranstaltungen des Centrums für Hochschulentwicklung. Des Weiteren gibt es das E-Learning Angebot der HÜF NRW über das ILIAS-System, das sich – im Gegensatz zum Fortbildungsprogramm der HÜF – grundsätzlich nur an Mitarbeitende in Technik und Verwaltung richtet und von allen Hochschulbeschäftigte kostenlos genutzt werden kann. Generell werden auch Inhouse-Schulungen durchgeführt. Die aktuellsten Weiterbildungsmaßnahmen erfolgten zuletzt durch die hochschulinterne Workshops zum Thema „KI in der Hochschullehre“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ausführliche Kapazitätsplanung hinsichtlich der erforderlichen Ressourcen wurden dem Gutachtergremium im Rahmen der Vor-Ort Begehung bereitgestellt und erläutert. Die personellen Ressourcen werden entsprechend dem Bedarf an Modulveranstaltungen zur optimalen Kapazitätsauslastung regelmäßig geplant und bei Bedarf angepasst. Sowohl quantitativ als auch qualitativ (gemessen an der Breite der Lehrgebiete der Professor:innen) sind damit die notwendigen personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Studienprogramme gegeben. Positiv hervorzuheben ist die gute Betreuungsrelation, dies wurde auch von den Studierenden bestätigt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass auch die derzeit vakante Professur für Wirtschaftspsychologie zügig besetzt wird.

Den Professor:innen stehen Forschungsfreisemester zu, die jedoch in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen werden. Ein breites Angebot der Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie gute Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung werden durch das Gutachtergremium positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Arbeit am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik wird durch vier Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung unterstützt (Bereiche EDV, Software, technischer Support, Dekanatssekretariat, studentische Angelegenheiten, Prüfungsamt).

Weitere personelle Ressourcen stehen dem Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik nach Angabe im Selbstbericht durch das Sprachenzentrum der Westfälischen Hochschule zur Verfügung. Es liefert sowohl personelle als auch räumliche Kapazitäten für den Campus Bocholt. Das Lehrangebot in den Fremdsprachen wird fachbereichsübergreifend konzipiert, organisiert und durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums finden an allen drei Hochschulstandorten statt. Das Sprachenzentrum betreibt am Hochschulstandort Bocholt ein Multi-Media-Sprachlabor. Dieses wird im Rahmen der Präsenzlehre genutzt, steht den Studierenden des Campus Bocholt aber auch zum Selbststudium zur Verfügung. In den Laboren können Studierende außerhalb der Lehrveranstaltungen gezielt mit multimedialer Sprachlernsoftware ihre Sprachkenntnisse auffrischen und vertiefen. Zusätzlich sind Mitarbeiter des Sprachenzentrums als Ansprechpartner vor Ort. Zur Vorbereitung auf die Fachspracheklausuren steht den Studierenden spezielle Trainings-Software zur Verfügung. Hiermit können sie sich im Selbststudium – zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen – auf ausgewählte Aufgaben der Klausuren vorbereiten.

Am Standort Bocholt gibt es keine Zuordnung von Seminarräumen und Hörsälen zu einzelnen Fachbereichen. Es existiert lediglich eine Zuordnung, die für jeden Seminarraum/Hörsaal festlegt, welcher Fachbereich für ggf. notwendige Investitionen zuständig ist.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Der Standort Bocholt verfügt über 4 Hörsäle mit 164 bis 236 Plätzen sowie über 18 Seminarräume mit 24 bis 70 Plätzen. Alle Hörsäle und Seminarräume sind mit Beamern, OH-Projektoren und Whiteboards (und/oder vereinzelt auch Kreidetafeln) ausgestattet.

Die Räume werden zentral mit Hilfe der Stundenplansoftware StarPlan24 verwaltet. Nach Einschätzung der Hochschulverwaltung gibt es am Campus Bocholt hinreichende Raumkapazität für das bestehende Studienprogramm – bzw. dessen Erweiterung.

In den Jahren der Pandemie wurden Lehrveranstaltungen nach Auskunft im Selbstbericht fast vollständig online durchgeführt. Lediglich in einigen Ausnahmefällen (z.B. bestimmte Praktika) gab es eine Anwesenheit vor Ort. Diese Modifikation der Online-Lehre prägt auch jetzt noch das Studienbild. Einige Vorlesungen werden im Hybridformat angeboten, so dass die Studierenden wahlweise vor Ort (in für den Raum angepassten Gruppengrößen) sein können – oder aber sich via Zoom-Link live zu der Veranstaltung hinzuschalten können. Die Technik für solche Hybridveranstaltungen wurde bereits in den Hörsälen installiert, um den Anforderungen der Studierenden gerecht zu werden. Auch wurden Online-Sprechstunden etabliert.

Eine ausführliche Liste der Labore und Räumlichkeiten mit ihrer jeweiligen Ausstattung findet sich im Selbstbericht.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik sind ausweislich des Selbstberichts 13 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen beschäftigt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Qualifikationsstellen, die z.B. die Möglichkeit eines kooperativen oder eigenen Promotionsverfahrens erhalten. Vielmehr übernehmen diese Personen Laborleitungen, betreuen Studienschwerpunkte oder adressieren studentische Angelegenheiten. Zudem sind vier weitere Personen mit Fragen von Technik und Verwaltung betraut. Laut Gesprächspartnern ist eine genaue Zuordnung aller genannten Personen zu den zu akkreditierenden Studiengängen aufgrund zahlreicher Querschnittsaufgaben nicht möglich. In den Gesprächen mit dem Lehrpersonal sowie mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die technischen und administrativen Prozesse gut definiert und mit entsprechendem Personal hinterlegt sind. Der Umfang des entsprechenden Personals erscheint daher hinreichend.

In der Gesamtschau ergab sich nach der Begehung vor Ort gutachterseitig die Einschätzung, dass die Rolle einer Studiengangsleitung für die jeweiligen Studiengänge explizit definiert sein muss. Diese Person/en könnte/n nicht nur eine:n vertrauensvolle:n Ansprechpartner:in in Fragen des fachspezifischen Studienverlaufs oder der Suche eines geeigneten Unternehmens für die Praxisphase darstellen, sondern auch das Fachkollegium bei der Abstimmung von Querschnittsthemen, wie z.B. der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung oder des Workloads, koordinierend unterstützen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 für

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

jeden einzelnen Studiengang dargelegt, welche Person seitens des Fachbereichs mit dieser Funktion betraut ist, so dass das Gutachtergremium die ursprünglich formulierte Auflage als erfüllt ansieht.

Die Weiterentwicklung des nicht-professoralen, technischen und administrativen Personals wird laut Selbstbericht durch hochschulinterne und -externe Maßnahmen (Fortbildungsprogramm der Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF), Fortbildungsprogramm des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, IT-Fortbildungsprogramm des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen) sichergestellt. Dies wird gutachterseitig begrüßt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule ist für die durchgeführten sowie für die geplanten Studiengänge angemessen. Die Kapazität der großen Hörsäle erlaubt auch das Durchführen von Veranstaltungen mit bis zu 230 Personen, die Raumplanung zwischen den einzelnen Fachbereichen ist eingespielt. Bibliothek, Sprachzentrum und Computerarbeitsplätze bilden grundsätzlich eine gute Basis für die einzelnen Programme.

Zu empfehlen ist jedoch, dass die Lehrenden und Studierenden Zugang zu mindestens einer Datenbank erhalten sollten, aus der ökonomische und finanzielle Daten abgerufen werden können. Der bisher verfügbare Zugang zur Datenbank „Statista“ deckt andere Bereiche ab und ist insofern nicht einschlägig. Vielmehr bezieht sich diese Empfehlung auf den bisher fehlenden Zugang beispielsweise auf Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse sowie auf Unternehmensdaten aus Jahresabschlüssen. Solche Daten sind hilfreich für eine praxisnahe, fallbezogene Analyse in den Bereichen Management, Marketing, Steuern, Rechnungswesen und Finanzen. Die damit einhergehende einfache Verfügbarkeit solcher Daten würde zudem die Aktualität von realweltlichem Lern- und Lehrmaterial fördern; darüber und könnte zudem der Umgang und die Interpretation solcher Daten im jeweiligen fachlichen Kontext eingeübt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Zugang für Lehrende und Studierende zu mindestens einer Datenbank, aus der ökonomische und finanzielle Daten abgerufen werden können, sollte ermöglicht werden.

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusätzlich zur studiengangsübergreifenden Bewertung sind für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) weitere Beobachtungen zu ergänzen. Das Gutachtergremium empfiehlt den Ausbau der Laborausstattung für die methodische Ausbildung der Studierenden sowie für die Durchführung von praxisnahen Forschungsprojekten oder Transferprojekten mit Kooperationsunternehmen. Hierzu sollten entsprechende Räumlichkeiten sowie einschlägige Hard- und Software bereitgestellt werden, wie z.B. Eyetracking, Face Reader, Movisens oder VR-Brillen. In einer entsprechenden Umgebung könnten Studierende mit entsprechenden Versuchspersonen die entsprechenden Lehr- und Lerninhalte praxisnah erarbeiten, oder diese Infrastruktur für die Durchführung der eigenen Abschlussarbeit verwenden.

Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium, die bereits bestehende Testothek auf den Bereich der Wirtschaftspsychologie zu erweitern. Hierdurch könnte die Sammlung auf psychologische Testverfahren, wie etwa Persönlichkeitsdiagnostik, Intelligenztests, Stressbewältigungstests oder Einstellungstests, ausgedehnt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt (siehe studiengangsübergreifende Bewertung).

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Ergänzung der Methodenausbildung sollte die Laborausstattung ausgebaut werden, die explizite Lern- und Experimentalumgebungen zu Verfügung stellt.
- Die Testothek sollte auf den Bereich der Wirtschaftspsychologie erweitert werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Mit Ausnahme weniger unbenoteter Module, bei denen eine „aktive Teilnahme“ erforderlich ist, schließt jedes Modul der vorliegenden Studiengänge nach Angaben der Hochschule mit einer Modulprüfung ab. Eine Modulprüfung bezieht sich auf das jeweilige Modul und die darin vermittelten Lehrinhalte. Sie kann sich aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen.

Als Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausurarbeit (auch rechnergestützt), Mündliche Prüfungen, Schriftliche Ausarbeitung, Vortrag und Präsentation. Die jeweilige Prüfungsform ist nach Angaben im Selbstbericht abgestimmt auf die Anforderungen und zu erwerbenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls und im Modulhandbuch hinterlegt und für Studierende bereits vor Modulbeginn

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

bekannt. Hierbei werden jeweils die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte und Kompetenzen abgeprüft. Klausuren und mündliche Prüfungen kommen in den unteren Semestern zum Einsatz. Studienleistungen mit höherer intellektueller Eigenarbeit und Eigenständigkeit werden mittels schriftlicher Berichte (Anträge, Arbeitsmappen, Abschlussberichte, Seminararbeiten, Protokolle) oder Präsentationen eher in den höheren Semestern erbracht. Die Prüfungsform wird in der Mehrheit der Module in den ersten zwei Wochen des Semesters durch den / die Prüfer:in bekannt gegeben. Ebenso wird die Aufgabenstellung von den Prüfenden zu Semesterbeginn festgelegt. Im internen Austausch werden die Prüfungsformen nach Angabe der Hochschule stetig weiterentwickelt.

Das gesamte Prüfungsgeschehen der Bachelor- und Masterstudiengänge ist geregelt in der Bachelor- bzw. Master-Rahmenprüfungsordnung der Westfälischen Hochschule, in der darauf aufsetzenden Studiengangsprüfungsordnung für jeden Studiengang und in zusätzlichen Regelungen, die im Fachbereich durch amtliche Bekanntmachungen auf nachrichten@fb5 veröffentlicht werden.

Eine hochschulweite Regelung sieht nach Angabe der Hochschule für Prüfungen der Form „Klausurarbeit“ und „mündliche Prüfung“ vier zweiwöchige Prüfungsperioden im Prüfungsjahr vor, die jeweils unmittelbar vor und nach der Vorlesungszeit liegen. Die Festsetzung der Fristen für die Prüfungsphasen und die Anmeldephasen zu den Prüfungen erfolgt für den gesamten Standort Bocholt gegen Ende des vorhergehenden Semesters.

Die Rahmenprüfungsordnung sieht für jedes Modul mindestens zwei Prüfungen im Studienjahr vor. Per amtlicher Bekanntmachung des Fachbereichs verpflichtet sich der Fachbereich zu drei Prüfungen pro Studienjahr. Ausgenommen hiervon sind Prüfungen des fünften Studiengangssemesters, um die Studienzeit durch Wartezeiten nicht unnötig zu verlängern. Die Anmeldung erfolgt in der Regel online über das Hochschulinformationssystem (QIS), ebenso der Rücktritt von einer Prüfung bis eine Woche vor der Prüfung.

Gemäß § 15 Abs. 2 sowie § 20 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH gilt für die möglichen Prüfungsformen in den Bachelorstudiengängen: „Die Prüfungen werden in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. (...) Schriftliche Ausarbeitungen werden als Hausarbeit, Seminararbeit oder Projektbericht durchgeführt.“ Wortgleich gilt für den Masterstudiengang § 15 Abs. 2 sowie § 20 Abs. 2 Master-Rahmen-PO WH: „Die Prüfungen werden in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. (...) Schriftliche Ausarbeitungen werden als Hausarbeit, Seminararbeit oder Projektbericht durchgeführt.“

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

§ 17 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 17 Master-Rahmen-PO regelt zur Prüfungsorganisation: „Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen sollen in der Regel innerhalb der festgelegten Prüfungszeiträume liegen, die bei Semesterbeginn bekannt gegeben werden (...). Der Prüfungstermin wird den Studierenden rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form ist ausreichend.“

§ 11ff Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 11ff Master-Rahmen-PO WH enthält studiengangsübergreifend Regelungen zu Bewertung von Prüfungsleistungen/Prüfungsnoten, Bestehen von Modulprüfungen; Ausgleichsmöglichkeiten, Wiederholung von Prüfungsleistungen und Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche und andere prüfungsrelevante Fragen.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sowie für werdende Mütter sind in § 5 Abs. 3 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie in § 5 Abs. 3 Master-Rahmen-PO WH festgeschrieben. § 17 Abs. 4 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 17 Abs. 4 Master-Rahmen-PO WH enthält prüfungsbezogene Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nachteilsausgleichsregelungen sind gemäß Angabe der Hochschule im Internet einsehbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, so dass vom ersten bis zum fünften Semester im Regelfall jeweils fünf Prüfungsleistungen abzulegen sind. Im sechsten Semester ist lediglich eine benotete Prüfungsleistung in Form der Bachelorarbeit vorgesehen.

Prüfungsformen im Studiengang sind ausweislich der Modulbeschreibungen: Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, schriftliche Ausarbeitung, Teilnahme

§ 13 Abs. 1 SPO BWL regelt: „Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.“

§ 21 Abs. 6 SPO BWL regelt zur Prüfungsform in der Praxisphase: „Der (Die) Studierende legt nach Abschluss der Praxisphase dem Begleiter (der Begleiterin) unverzüglich eine Bescheinigung der Einrichtung vor, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde. Diese enthält Angaben zur Dauer der Praxisphase sowie eine Beschreibung der Tätigkeit. Er (Sie) erstellt außerdem einen Bericht über

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

die durchgeführte Praxisphase und legt diese dem Begleiter (der Begleiterin) zur Prüfung vor. Bei Anerkennung werden 18 Leistungspunkte vergeben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Festlegung der Prüfungsmodalitäten erfolgt nicht in der Studien- und Prüfungsordnung, sondern wird in den Modulbeschreibungen geregelt. Prüfungen erfolgen auf Modulebene. Die Prüfungsspezifikation auf Modulebene ermöglicht in Abhängigkeit von individuellen Situationen eine gewisse Flexibilität (Praxisprojekte u.ä.), die positiv zu werten ist.

Grundsätzlich dominieren insbesondere in den frühen Semestern schriftliche Arbeiten mit Klausurcharakter. Zudem gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass auch in den späteren Semestern nicht ausgeschlossen werden kann, dass überwiegend Klausuren zur Anwendung kommen. Zur Vorbereitung auf die Bachelorthesis und ein etwaiges folgendes Masterstudium muss daher aus Sicht des Gutachtergremiums ab dem vierten Semester verstärkt auf die Prüfungsform Hausarbeit zurückgegriffen werden. Um die Studierenden auf die Abschlussarbeit optimal vorzubereiten, schlug das Gutachtergremium eine Auflage vor, dass mindestens drei schriftliche Ausarbeitungen verfasst werden müssen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 dargelegt, dass die Prüfungsform einer „schriftlichen Ausarbeitung“ in den Modulen „Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten“, „Projekt im Berufsfeld“ und „Praxisphase“ fest vorgegeben wird. In der „dualen Variante“ betrifft dies die Module „Praxismodul (1 und 2)“ und „Praxisprojekt (1 und 2)“. Daneben wurde darauf hingewiesen, dass diese Prüfungsform in mehreren Modulen, insbesondere in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen ist. Das Gutachtergremium findet die Stellungnahme der Hochschule überzeugend und erachtet die Auflage nunmehr für überflüssig.

Positiv zu werten ist, dass die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen haben. Jedoch schien nicht in allen Fällen eine im Vergleich zur Erstprüfung gleichwertige Prüfungsform angeboten zu werden. Die Form der Wiederholungsprüfungen wurde in den Modulhandbüchern grundsätzlich als Klausur angegeben. Dies erschien im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit Studierenden, die im ersten Prüfungsversuch teilnehmen, nicht adäquat. Aus Sicht des Gutachtergremiums musste auch für die Wiederholungsprüfungen mit dem ersten Prüfungsdurchgang gleichwertige Prüfungsformen vorgesehen werden. Die Hochschule hat die betreffenden Modulbeschreibungen, die unterschiedliche Prüfungsformen ausgewiesen hatten, entsprechend geändert. Auf Basis des überarbeiteten Modulhandbuchs sieht das Gutachtergremium den festgestellten Mangel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Eine regelmäßige Überprüfung der Prüfungsformen erfolgt nach Aussage der Hochschule, wenngleich eine stärkere studentische Beteiligung hier wünschenswert wäre. Den Studierenden wird grundsätzlich die Möglichkeit zur Partizipation eingeräumt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, so dass vom ersten bis zum fünften Semester im Regelfall jeweils fünf Prüfungsleistungen abzulegen sind. Im sechsten Semester ist lediglich eine benotete Prüfungsleistung in Form der Bachelorarbeit vorgesehen.

Prüfungsformen im Studiengang sind ausweislich der Modulbeschreibungen: Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, schriftliche Ausarbeitung, Teilnahme.

§ 13 Abs. 1 SPO SuW regelt: „Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.“

§ 21 Abs. 6 SPO SuW regelt zur Prüfungsform in der Praxisphase: „Der (Die) Studierende legt nach Abschluss der Praxisphase dem Begleiter (der Begleiterin) unverzüglich eine Bescheinigung der Einrichtung vor, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde. Diese enthält Angaben zur Dauer der Praxisphase sowie eine Beschreibung der Tätigkeit. Er (Sie) erstellt außerdem einen Bericht über die durchgeführte Praxisphase und legt diese dem Begleiter (der Begleiterin) zur Prüfung vor. Bei Anerkennung werden 18 Leistungspunkte vergeben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert.

Grundsätzlich dominieren insbesondere in den frühen Semestern schriftliche Arbeiten mit Klausurcharakter. Zudem gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass auch in den späteren Semestern nicht ausgeschlossen werden kann, dass überwiegend Klausuren zur Anwendung kommen. Das Gutachtergremium war der Ansicht, dass vor der dritten Studienphase mindestens drei schriftliche Ausarbeitungen verfasst werden müssen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 dargelegt, dass die Prüfungsform einer „schriftlichen Ausarbeitung“ in den Modulen „Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten“, „Projekt im Berufsfeld“ und „Praxisphase“ fest vorgegeben wird. In der „dualen Variante“ betrifft dies die Module „Praxismodul (1 und 2)“ und „Praxisprojekt (1 und 2)“. Daneben ist diese Prüfungsform in mehreren Modulen, zum Beispiel „Internationale Rechnungslegung“ und „Jahresabschlussanalyse“ vorgesehen. Das Gutachtergremium findet die Stellungnahme der Hochschule überzeugend und erachtet die Auflage nunmehr für überflüssig.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Studierende beider Studiengangsvarianten haben zweimal die Möglichkeit, eine Modulprüfung, die nach dem letzten Wiederholversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet wurde, nach einem Beratungsgespräch zu annullieren (§ 13 Abs. 2). Dies erhöht die Studierbarkeit und kann dazu beitragen, die Abbruchquote zu verringern.

Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen haben. Jedoch schien nicht in allen Fällen eine im Vergleich zur Erstprüfung gleichwertige Prüfungsform angeboten zu werden. Die Form der Wiederholungsprüfungen wurde in den Modulhandbüchern grundsätzlich als Klausur angegeben. Dies erschien dem Gutachtergremium im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit Studierenden, die im ersten Prüfungsversuch teilnehmen, nicht adäquat. Aus Sicht des Gutachtergremiums musste auch für die Wiederholungsprüfungen mit dem ersten Prüfungsduchgang gleichwertige Prüfungsformen vorgesehen werden. Die Hochschule hat die betreffenden Modulbeschreibungen, die unterschiedliche Prüfungsformen ausgewiesen hatten, entsprechend geändert. Auf Basis des überarbeiteten Modulhandbuchs sieht das Gutachtergremium den festgestellten Mangel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, so dass vom ersten bis zum fünften Semester im Regelfall jeweils fünf Prüfungsleistungen abzulegen sind. Im sechsten Semester ist lediglich eine benotete Prüfungsleistung in Form der Bachelorarbeit vorgesehen.

Prüfungsformen im Studiengang sind ausweislich der Modulbeschreibungen: Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, schriftliche Ausarbeitung, Teilnahme.

§ 13 Abs. 1 SPO WP regelt: „Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.“

§ 21 Abs. 7 SPO WP regelt zur Prüfungsform in der Praxisphase: „Der (Die) Studierende legt nach Abschluss der Praxisphase dem Begleiter (der Begleiterin) unverzüglich eine Bescheinigung der Einrichtung vor, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde. Diese enthält Angaben zur Dauer der Praxisphase sowie eine Beschreibung der Tätigkeit. Er (Sie) erstellt außerdem einen Bericht über

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

die durchgeführte Praxisphase und legt diese dem Begleiter (der Begleiterin) zur Prüfung vor. Bei Anerkennung werden 18 Leistungspunkte vergeben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist grundlegend gut konzipiert und steht im Einklang mit den vermittelten Kompetenzen des Curriculums. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert, was eine direkte Rückkopplung zu den Lernzielen sicherstellt. Die Qualität der Prüfungsformen wird regelmäßig überprüft, jedoch könnte das System von noch innovativeren und flexibleren Prüfungsformaten profitieren, die besser auf die verschiedenen Lerntypen der Studierenden eingehen und deren Kompetenzen umfassender abbilden.

Grundsätzlich dominieren insbesondere in den frühen Semestern schriftliche Arbeiten mit Klausurcharakter. Zudem gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass auch in den späteren Semestern nicht ausgeschlossen werden kann, dass überwiegend Klausuren zur Anwendung kommen. Hier musste aus Sicht des Gutachtergremiums im Sinne einer Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Abschlussarbeit auf solche Prüfungsformen zurückgegriffen werden, die auf größere selbständige und schriftliche Arbeiten besser vorbereiten, insbesondere Seminararbeiten. Das Gutachtergremium war der Ansicht, dass ab dem vierten Semester mindestens drei schriftliche Arbeiten verfasst werden müssen, um die Studierenden optimal auf die Abschlussarbeit vorzubereiten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 dargelegt, dass die Prüfungsform einer „schriftlichen Ausarbeitung“ in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Projekt im Berufsfeld“ und „Praxisphase“ fest vorgegeben wird. Daneben wurde darauf hingewiesen, dass diese Prüfungsform in mehreren Modulen, insbesondere in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen ist. Das Gutachtergremium findet die Stellungnahme der Hochschule überzeugend und erachtet die Auflage nunmehr für überflüssig.

Positiv zu werten ist, dass die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen haben. Jedoch schien nicht in allen Fällen eine im Vergleich zur Erstprüfung gleichwertige Prüfungsform angeboten zu werden. Die Form der Wiederholungsprüfungen wurde in den Modulhandbüchern grundsätzlich als Klausur angegeben. Dies erschien dem Gutachtergremium im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit Studierenden, die im ersten Prüfungsversuch teilnehmen, nicht adäquat. Aus Sicht des Gutachtergremiums musste auch für die Wiederholungsprüfungen mit dem ersten Prüfungsdurchgang gleichwertige Prüfungsformen vorgesehen werden. Die Hochschule hat die betreffenden Modulbeschreibungen, die unterschiedliche Prüfungsformen ausgewiesen hatten, entsprechend geändert. Auf Basis des überarbeiteten Modulhandbuchs sieht das Gutachtergremium den festgestellten Mangel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, so dass vom ersten bis zum vierten Semester im Regelfall jeweils fünf Prüfungsleistungen abzulegen sind. Das fünfte Semester verbringen die Studierenden an einer ausländischen Partnerhochschule. Im sechsten Semester ist lediglich eine benotete Prüfungsleistung in Form der Bachelorarbeit vorgesehen.

Prüfungsformen im Studiengang sind ausweislich der Modulbeschreibungen: Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, schriftliche Ausarbeitung, Teilnahme.

§ 13 Abs. 1 SPO IBC: „Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.“

§ 21 Abs. 6 SPO IBC regelt zur Prüfungsform in der Praxisphase: „Der (Die) Studierende legt nach Abschluss der Praxisphase dem Begleiter (der Begleiterin) unverzüglich eine Bescheinigung der Einrichtung vor, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde. Diese enthält Angaben zur Dauer der Praxisphase sowie eine Beschreibung der Tätigkeit. Er (Sie) erstellt außerdem einen Bericht über die durchgeführte Praxisphase und legt diese dem Begleiter (der Begleiterin) zur Prüfung vor. Bei Anerkennung werden 18 Leistungspunkte vergeben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Prüfungsformen sind geeignet zur Überprüfung der definierten Kompetenzen. In den Modulbeschreibungen werden, bezogen auf die Qualifikationsziele, geeignete Prüfungsformen angegeben. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Es fällt positiv auf, dass im vierten Semester in verschiedenen Modulen auch schriftliche Ausarbeitungen vorgesehen sind, in denen wissenschaftliches Arbeiten erlernt werden kann. Da die schriftliche Ausarbeitung in mehreren Modulen lediglich als eine der möglichen Prüfungsformen genannt wurde, gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass auch in den späteren Semestern nicht ausgeschlossen werden kann, dass überwiegend Klausuren zur Anwendung kommen. Zur Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Abschlussarbeit musste aus Sicht des Gutachtergremiums sichergestellt werden, dass auf solche Prüfungsformen zurückgegriffen wird, die besser auf größere selbstständige und schriftliche Arbeiten vorbereiten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

19. Dezember 2024 dargestellt, dass die Prüfungsform einer „schriftlichen Ausarbeitung“ in den Modulen „Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten“, „Project“ und „Praxisphase“ fest vorgegeben wird. Daneben ist diese Prüfungsform in mehreren Modulen, zum Beispiel „Cross-Cultural Management“ und „Global Marketing“ vorgesehen. Das Gutachtergremium findet die Stellungnahme der Hochschule überzeugend und erachtet die Auflage nunmehr für überflüssig.

Insgesamt positiv zu werten ist, dass die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen haben. Jedoch schien nicht in allen Fällen eine im Vergleich zur Erstprüfung gleichwertige Prüfungsform angeboten zu werden. Die Form der Wiederholungsprüfungen wurde in den Modulhandbüchern grundsätzlich als Klausur angegeben. Dies erschien dem Gutachtergremium im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit Studierenden, die im ersten Prüfungsversuch teilnehmen, nicht adäquat. Aus Sicht des Gutachtergremiums musste auch für die Wiederholungsprüfungen mit dem ersten Prüfungsdurchgang gleichwertige Prüfungsformen vorgesehen werden. Die Hochschule hat die betreffenden Modulbeschreibungen, die unterschiedliche Prüfungsformen ausgewiesen hatten, entsprechend geändert. Auf Basis des überarbeiteten Modulhandbuchs sieht das Gutachtergremium den festgestellten Mangel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Management“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, so dass vom ersten bis zum vierten Semester im Regelfall jeweils fünf Prüfungsleistungen abzulegen sind. Das fünfte Semester verbringen die Studierenden an einer ausländischen Partnerhochschule. Im sechsten Semester ist lediglich eine benotete Prüfungsleistung in Form der Bachelorarbeit vorgesehen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Prüfungsformen im Studiengang sind ausweislich der Modulbeschreibungen: Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, schriftliche Ausarbeitung, Teilnahme.

§ 13 Abs. 1 SPO IM: „Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.“

§ 21 Abs. 6 SPO IM regelt zur Prüfungsform in der Praxisphase: „Der (Die) Studierende legt nach Abschluss der Praxisphase dem Begleiter (der Begleiterin) unverzüglich eine Bescheinigung der Einrichtung vor, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde. Diese enthält Angaben zur Dauer der

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Praxisphase sowie eine Beschreibung der Tätigkeit. Er (Sie) erstellt außerdem einen Bericht über die durchgeführte Praxisphase und legt diese dem Begleiter (der Begleiterin) zur Prüfung vor. Bei Anerkennung werden 18 Leistungspunkte vergeben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Prüfungsformen sind geeignet zur Überprüfung der definierten Kompetenzen. In den Modulbeschreibungen werden, bezogen auf die Qualifikationsziele, geeignete Prüfungsformen angegeben.

Es fällt positiv auf, dass im vierten Semester in verschiedenen Modulen auch schriftliche Ausarbeitungen vorgesehen sind, in denen wissenschaftliches Arbeiten erlernt werden kann. Da die schriftliche Ausarbeitung in mehreren Modulen lediglich als eine der möglichen Prüfungsformen genannt wurde, gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass auch in den späteren Semestern nicht ausgeschlossen werden kann, dass überwiegend Klausuren zur Anwendung kommen. Zur Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Abschlussarbeit musste aus Sicht des Gutachtergremiums sichergestellt werden, dass auf solche Prüfungsformen zurückgegriffen wird, die besser auf größere selbstständige und schriftliche Arbeiten vorbereiten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2024 dargestellt, dass die Prüfungsform einer „schriftlichen Ausarbeitung“ in den Modulen „Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten“, „Project“ und „Praxisphase“ fest vorgegeben wird. Daneben ist diese Prüfungsform in mehreren Modulen, zum Beispiel „Cross-Cultural Management“ und „Global Marketing“ vorgesehen. Das Gutachtergremium findet die Stellungnahme der Hochschule überzeugend und erachtet die Auflage nunmehr für überflüssig.

Insgesamt positiv zu werten ist, dass die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen haben. Jedoch schien nicht in allen Fällen eine im Vergleich zur Erstprüfung gleichwertige Prüfungsform angeboten zu werden. Die Form der Wiederholungsprüfungen wurde in den Modulhandbüchern grundsätzlich als Klausur angegeben. Dies erschien dem Gutachtergremium im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit Studierenden, die im ersten Prüfungsversuch teilnehmen, nicht adäquat. Aus Sicht des Gutachtergremiums musste auch für die Wiederholungsprüfungen mit dem ersten Prüfungsdurchgang gleichwertige Prüfungsformen vorgesehen werden. Die Hochschule hat die betreffenden Modulbeschreibungen, die unterschiedliche Prüfungsformen ausgewiesen hatten, entsprechend geändert. Auf Basis des überarbeiteten Modulhandbuchs sieht das Gutachtergremium den festgestellten Mangel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengang „Management“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, so dass vom ersten bis zum dritten Semester im Regelfall jeweils fünf Prüfungsleistungen abzulegen sind. Im sechsten Semester ist lediglich eine benotete Prüfungsleistung in Form der Masterarbeit vorgesehen.

Prüfungsformen im Studiengang sind ausweislich der Modulbeschreibungen: Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, schriftliche Ausarbeitung.

§ 13 Abs. 1 SPO M: „Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem des Studiengangs ist umfassend und vielseitig, um die verschiedenen Aspekte der Studierendenkompetenzen zu bewerten. Prüfungsformen wie Klausuren, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen und Gruppenarbeiten sind so gestaltet, dass sie das erworbene Wissen und die praktischen Fähigkeiten der Studierenden reflektieren. Durch eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Prüfungsformen stellt die Hochschule sicher, dass die Prüfungen den aktuellen Anforderungen entsprechen und die Qualität der Lehre unterstützt wird. Dies fördert eine kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Prüfungswesens.

Insgesamt positiv zu werten ist, dass die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen haben. Jedoch schien nicht in allen Fällen eine im Vergleich zur Erstprüfung gleichwertige Prüfungsform angeboten zu werden. Die Form der Wiederholungsprüfungen wurde in den Modulhandbüchern grundsätzlich als Klausur angegeben. Dies erschien dem Gutachtergremium im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit Studierenden, die im ersten Prüfungsversuch teilnehmen, nicht adäquat. Aus Sicht des Gutachtergremiums musste auch für die Wiederholungsprüfungen mit dem ersten Prüfungsduchgang gleichwertige Prüfungsformen vorgesehen werden. Die Hochschule hat die betreffenden Modulbeschreibungen, die unterschiedliche Prüfungsformen ausgewiesen hatten, entsprechend geändert. Auf Basis des überarbeiteten Modulhandbuchs sieht das Gutachtergremium den festgestellten Mangel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zum Start des Studiums werden gemäß Ausführungen im Selbstbericht in den vorliegenden Studiengängen Einführungswochen angeboten, mit vielen Veranstaltungen zum Kennenlernen der Hochschule und der Kommiliton:innen. Die Studiengangsleiter:innen bieten regelmäßig Termine zur Studienberatung an und administrieren jeweils einen Moodle-Kurs mit aktuellen Informationen für jeden Studiengang. Der Stundenplan inklusive der Termine für die Prüfungen ist für den jeweiligen Standort, Studiengang und Fachsemester im „SPlan“-Tool zu finden.

Da während der Prüfungswochen keine Vorlesungen stattfinden, entstehen keine Überschneidungen mit den Lehrveranstaltungen. Der Prüfungsplaner sorgt für einen überschneidungsfreien Prüfungsplan. Der Prüfungsplan steht den Studierenden in der Regel bereits vor dem Anmeldezeitraum für die Prüfungen zu Verfügung. In der Regel ist für jedes Modul eine einzige Prüfung abzulegen.

Nach Einschätzung der Hochschule begünstigt der vorgeschlagene Studienverlauf ein planbares, überschneidungsfreies Studium mit einer gleichmäßigen Workload von maximal fünf Modulen pro Semester. Die zugehörigen Prüfungen werden überschneidungsfrei dreimal im Jahr angeboten.

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch verschiedene Maßnahmen zur Informationsvermittlung und Studierendenbetreuung weiter gestärkt.

Die Fachbereichsordnung sieht bis zu zwei Studiendekan:innen vor. Diese sind arbeitsteilig für die Studienorganisation, die Qualität der Studienprogramme und die Sicherstellung der Studierbarkeit zuständig. Gleichzeitig dienen diese als Anlaufstelle bei Problemen für Studierende.

Jedes Modul hat eine:n Professor:in als Modulverantwortliche:n. Diese:r ist verantwortlich für die Beschreibung der Qualifizierungsziele, die inhaltliche Ausprägung, die erwarteten Voraussetzungen und zu erbringenden Prüfungsleistungen für das jeweilige Modul. Die Lehrenden bieten Sprechstunden an, um bei fachlichen und lerntechnischen Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Modul zu helfen. Die Sprechzeiten sind an zentraler Stelle einsehbar.

Die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Hochschule informiert und berät sowohl Studierende als auch Studieninteressierte über allgemeine Studieninhalte, Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeverfahren. In der Regel gibt es am Campus Bocholt einen Beratungstermin pro Woche. Die zentrale Studienberatung hält auch ein Beratungsangebot für Studierende mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen bereit.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Eine psychologische Studienberatung mit zweiwöchigen Sprechstunden am Campus Bocholt berät bei persönlichen Anliegen und Schwierigkeiten, die den Studienerfolg behindern oder gefährden. Sie bietet darüber hinaus Seminare an, unter anderem zu den Themen „Training zur Bewältigung von Prüfungsangst“, „Lern- und Zeitmanagement“ sowie „Lerntraining zum Aufschiebeverhalten (Prokrastination)“.

Die Prüfungsordnungen und alle für die Prüfungen relevante Dokumente und Formulare sowie zum Studienverlauf und zu den Curricula sind ausgehend von der Internetseite des Fachbereichs mit wenigen Klicks erreichbar.

Ein weiterer Informationskanal mit dem Namen „nachrichten@fb5“ existiert in Form eines „Moodle-Kurses“. Die Studierenden werden nach der Einschreibung unmittelbar dort eingetragen. Dort finden sie alle gültigen amtlichen Bekanntmachungen des Fachbereichs, die ihnen auch automatisch per E-Mail zugestellt werden. E-Mail-Verteiler existieren für alle Studierenden des Fachbereichs sowie für einzelne Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der Studiengänge an der Westfälischen Hochschule wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt, die darauf abzielen, den Studienalltag der Studierenden planbar und verlässlich zu gestalten. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Überschneidungsfreie und verlässlich stattfindende Lehrveranstaltungen sind sowohl nach Aussage der Professor:innen als auch nach Aussage der Studierenden gewährleistet. Zeitliche Restriktionen für die dualen Studierenden (Anwesenheit im Betrieb) werden von der Hochschule ausreichend berücksichtigt und beeinträchtigen den Besuch der Lehrveranstaltungen nicht. Für die dualen Studiengänge stellt zum einen die Streckung des Studiums auf acht Semester sowie die Reduktion des Workloads in den ersten drei Semestern sicher, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Die zeitliche Gesamtbelaustung der dualen Studierenden durch Arbeit und Studium berücksichtigt die Hochschule in ausreichendem Maße.

Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden aufgrund der hohen Anzahl an Prüfungen teilweise als herausfordernd empfunden. Insgesamt wird die Prüfungsbelastung als angemessen eingeschätzt, da in der Regel nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das "Joker"-System, das die Möglichkeit bietet, zwei Prüfungen mehr als dreimal zu wiederholen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird regelmäßig überprüft.

Auffällig ist dennoch die hohe Zahl an Studienabbrecher:innen, die bei allen Studiengängen, mit Ausnahme der dualen Varianten, zu bemerken ist. Nach Aussage der Fakultätsleitung wie auch der befragten Studierenden gibt es keine eindeutigen Gründe, die plausibel die Abbruchquote erklären. Die Maßnahmen von Seiten der Hochschule (ergänzende Tutorien, Mathematikvorkurse,

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

ergänzende digitale Angebote) scheinen grundsätzlich geeignet, leistungsschwächere Studierende in ausreichendem Maße zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nicht angezeigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., dual) und „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A., dual)

Sachstand

Die beiden Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) werden auch jeweils in einer dualen Variante mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern angeboten. Diese weisen jeweils einen Anteil von insgesamt 54 ECTS-Punkten auf, die in enger Kooperation mit einem dazu befähigten Unternehmen durchgeführt werden. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Drittel der gesamten Studienleistungen.

Das Curriculum weist dazu in den ersten drei Semestern jeweils drei an der Hochschule zu absolvierende Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten und 12 SWS pro Semester auf. In den 4 weiteren Semestern kommt jeweils zu den 3 Modulen an der Hochschule ein weiteres Modul hinzu, das im jeweiligen Kooperationsbetrieb durchgeführt wird.

Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Muster des Kooperationsvertrags für beide Studiengänge, der zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen geschlossen wird, bei. Daneben wird laut Muster Kooperationsvertrag ein Arbeitsvertrag zwischen der bzw. dem Studierenden und dem einstellenden Unternehmen geschlossen.

Die Inhalte und Prüfungen zu diesen Modulen, im Umfang von je 6 ECTS-Punkten, werden nach Angaben im Selbstbericht in enger Abstimmung und unter akademischer Aufsicht und aktiver Beteiligung der Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik durchgeführt.

In den ersten vier Semestern ist es optional möglich, dass die Studierenden gleichzeitig eine verkürzte fachpraktische Ausbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich absolvieren. In diesem Fall findet die betriebliche Qualifizierung im Rahmen eines regulären Ausbildungsverhältnisses nach

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) statt und nutzt gesetzliche Möglichkeiten einer verkürzten Ausbildungszeit für besonders leistungsfähige Auszubildende. Die betriebliche Ausbildung endet daher in der Regel nach zwei Jahren mit einem Kammerabschluss. Studierende sind nach § 40 des Schulgesetzes in NRW grundsätzlich von der Berufsschulpflicht befreit.

Auch der weitere Verlauf der dualen Studiengangsvarianten ermöglicht es den Studierenden, neben dem Studium an der Hochschule, weiterhin betriebliche Aufgaben im Unternehmen entsprechend dem durch den bisherigen Studienverlauf erworbenen Kompetenzgewinn zu übernehmen.

Bezüglich der Lehrveranstaltungen ist in der Hochschule keine Differenzierung der beiden Gruppen (Vollzeit sowie dual Studierende) vorgesehen. In den dualen Varianten werden nach Angabe der Hochschule durch die praxisintegrierten Module spezifische Anwendungsfelder und der Prozess der Transferleistung in besonderer Weise hinsichtlich der jeweiligen unternehmensbezogenen funktionsbedingten Ansprüche differenziert.

Etwaige, im Rahmen der Berufsausbildung erbrachte Leistungen sind nach Auskunft im Selbstbericht nicht auf die zu erbringenden Studienleistungen anrechenbar, das Qualitätsmanagement der berufspraktischen Anteile obliegt den Ausbildungsbetrieben und der IHK. Der Ausbildungsrahmenplan garantiert hierbei die Qualitätssicherung. Die Praxisphase und die Abschlussarbeit werden in der Regel ebenfalls im kooperierenden Unternehmen durchgeführt.

Die Studienorganisation ermöglicht es dual Studierenden, über die gesamte Studiendauer die in der Hochschule zu belegenden Lehrveranstaltungen an maximal zwei Präsenztagen pro Woche zu absolvieren. Damit bleiben jeweils drei Tage zur Disposition für Tätigkeiten im kooperierenden Unternehmen oder ggf. für etwaige zusätzliche Ausbildungs- / Weiterbildungsmaßnahmen.

Regelmäßige Austauschtreffen mit den Industriepartnern der dual ausgerichteten Studiengangsvarianten sichern aus Sicht der Hochschule die organisatorische und inhaltliche Verzahnung zwischen der Hochschule und den kooperierenden Betrieben. Die Rekrutierung der dual Studierenden obliegt allein den Betrieben, die mit den Studierenden, dies auch als Zulassungsvoraussetzung für das Studium, einen entsprechenden Kooperationsvertrag für ein praxis- und berufsintegriertes Studium schließen. Für solche Studierenden existiert am Fachbereich keine Zulassungsbeschränkung. Zur Betreuung der kooperierenden Unternehmen steht zentral das Servicezentrum Duales Studium der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen zur Verfügung.

§ 1 Abs. 1 Bachelor-Rahmen-PO WH regelt: „Für die in dualen und berufsbegleitenden Studiengängen sowie in Teilzeitstudiengängen geltenden Besonderheiten findet diese Prüfungsordnung entsprechend Anwendung“. § 3 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH enthält zudem folgende Formulierung: „Für die Zulassung zu einem dualen Studiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem

kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Hochschule mit dem betreffenden Unternehmen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dualen Studiengangsvarianten orientieren sich inhaltlich im Wesentlichen an den nicht-dualen Studiengangsvarianten. Der identische Qualifikationsanspruch ist gewährleistet, da die dualen Studiengangsvarianten zu etwa zwei Dritteln gemeinsam mit den nicht-dualen Studiengangsvarianten unterrichtet und geprüft werden. Die in den beteiligten Praxispartnern zu absolvierenden Module (rund ein Drittel der ECTS-Punkte) werden dort jeweils von akademisch qualifizierten Personal begleitet, womit die fachliche Eignung dieser Partner aus Sicht des Gutachtergremiums auf adäquatem Niveau sichergestellt ist. Evtl. im Rahmen einer Berufsausbildung erbrachte Leistungen werden nicht angerechnet, womit auch keine Verwässerung des Qualifikationsniveaus gegeben ist. Die in den Modulhandbüchern aufgeführten Inhalte für die Praxisphasen scheinen angemessen.

Eine ausreichende Einbindung der Praxispartner ist gegeben, da diese über multiple Kanäle (Beirat, Fördergesellschaft, Finanzierung Stiftungsprofessur) mit der Hochschule verbunden sind. Die formale Verknüpfung des dualen Studiums erfolgt auf der Ebene der Studierenden über Arbeitsverträge, die eine Freistellung der Studierenden für das Studium an zwei Tagen pro Woche vorsehen, auf der Ebene Hochschule-Unternehmen über Kooperationsverträge, die dem Gutachtergremium in Form von Musterverträgen vorgelegt wurden, sowie über ein Servicezentrum der Hochschule für die Unternehmen. Laut dem Musterkooperationsvertrag für duale Studiengänge werden die Inhalte und Prüfungen der in einem Kooperationsunternehmen durchgeführten Module in enger inhaltlicher Abstimmung und unter qualitätssichernder Aufsicht durch Professor:innen der Hochschule durchgeführt. Das Unternehmen stellt für diese Module eine entsprechende Betreuung zur praxisnahen Anleitung durch einen akademisch ausgebildeten Mitarbeitenden sicher. Die Hochschule gewährleistet somit, dass den Studierenden in diesen Modulen geeignete Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen und ein Austausch zwischen diesen und der Hochschule stattfindet.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist über die Studienorganisation gewährleistet. Die hohe Zufriedenheit der befragten dualen Studierenden¹ mit ihrem Studium einerseits, die hohe Zufriedenheit der Professor:innen mit den dualen Studierenden andererseits und die im Vergleich zu den nicht-dualen Studiengangsvarianten deutlich höhere Erfolgsquote spricht für eine gelungene Ausgestaltung der Programme.

¹ Es handelt sich bei den Beteiligten um Studierende der Vorläuferstudiengänge, die aber eine hohe inhaltliche Nähe zu den hier relevanten Studiengängen aufweisen.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die dualen Varianten der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) erfüllt.

Studiengänge „Internationales Management“ (B.A.) und „International Business and Communication“ (B.A.)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule ist nach eigenen Angaben schon seit langem international ausgelegt, und dieses Internationalisierungsziel wird an allen Standorten stetig weiterverfolgt. Bereits 1996 – vier Jahre nach seiner Gründung – startete der Fachbereich seine erste internationale Hochschulkooperation. In den folgenden Jahren wurde die Anzahl der Kooperationen sukzessiv auf nun mehr als 20 Partnerhochschulen ausgeweitet, die es den Studierenden („Outgoings“) ermöglichen, ein Semester im Ausland zu verbringen. Dort können sie in englischer Sprache (falls von den Studierenden gewünscht, auch in Landessprache) an Modulen teilnehmen und am Ende die Prüfungen ablegen, um 30 ECTS-Punkte im Ausland zu erwerben. Das englischsprachige Semester, das die Studiengänge „International Business and Communication“ (B.A.) und „International Management“ (B.A.) im vierten Semester vorweisen, ist gleichzeitig Studienprogramm für die Austauschstudierenden aus anderen Ländern. Studierende aus aller Welt („Incomings“) im Allgemeinen und von den Partnerhochschulen im Besonderen können im Umfang von 30 ECTS-Punkten ihr Auslandssemester in Bocholt absolvieren. Es entsteht gegenseitige interkulturelle Kompetenz durch den Kontakt zu den Studierenden untereinander, die gemeinsam in Teams an Projekten und Präsentationen arbeiten und Fallstudien lösen. Die Nutzung der englischen Sprache geht somit auch über die Vorlesungszeit hinaus und findet Einzug in die alltägliche Kommunikation.

Zur besonderen Betreuung von „Incoming“- und „Outgoing“-Studierenden betreibt der Fachbereich seit 2008 das Büro Internationales am Campus Bocholt. Die Leiterin des Büros ist direkt dem Prodekan für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge und internationale Beziehungen des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik zugeordnet. Das Büro dient zum einen als operative Beratungsstelle für Studierende hinsichtlich geplanter Studienaufenthalte im Ausland und ist zum anderen erste Anlaufstelle für Austauschstudierende in Bocholt und damit interne Beratungsstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Organisation eines Auslandssemesters. In enger Abstimmung mit dem zentralen International Office in Gelsenkirchen stimmt es sich intensiv über die besonderen Anforderungen an die Koordination der internationalen Abläufe ab. Diese Stelle wird auch die Betreuung der Studierenden des Studiengangs „International Business and Communication“ (B.A.) übernehmen. Weiterhin ist das Büro Internationales bei dem Aufbau neuer internationaler Partnerschaften sowie der Festigung bereits bestehender Partnerschaften auf der Arbeitsebene beim Austausch zwischen den verantwortlichen Personen unterstützend tätig.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Alle reinen akademischen Belange, zum Beispiel zur Anerkennung der an ausländischen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen sowie die inhaltliche Gestaltung von Kooperationsverträgen, obliegen den betreffenden Professor:innen bzw. dem für den Ausbau und die Koordination der internationalen Beziehungen beauftragten Prodekan. Das Büro Internationales steht in diesem Zusammenhang besonders für die operativen Abläufe unterstützend bereit.

Neben dem vor Ort etablierten Büro Internationales werden durch das zentrale International Office der Westfälischen Hochschule wöchentliche Sprechstunden und Beratungstermine für alle Studierenden in Bocholt bereitgestellt. Hier erhalten die Studierenden ebenfalls Informationen zur Aufnahme und Organisation sowie Hilfestellung bei der Bewerbung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes. Darüber hinaus verwaltet es verschiedene Mobilitäts- und Stipendienprogramme (z.B. Erasmus+, Promos).

Durch das Sprachenzentrum der Hochschule wird dazu ein breites Spektrum an Fremdsprachen angeboten, so z.B. Englisch, Französisch, Spanisch sowie „Deutsch als Fremdsprache“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge „Internationales Management“ (B.A.) und „International Business and Communication“ (B.A.) zeichnen sich durch ein stark internationales Profil aus, das sowohl im Curriculum zu internationalen Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre als auch durch das verpflichtende Auslandssemester und die Möglichkeit einer Praxisphase im Ausland zum Tragen kommt. Positiv hervorzuheben ist, dass für den Studiengang „International Management“ (B.A.) ein Fachbeirat existiert und Studierende durch das Büro Internationales bei der Organisation des Auslandssemesters unterstützt werden. Auch das langjährig bestehende Netzwerk an Partnerhochschulen ist in Hinblick auf den internationalen Profilanspruch angemessen. Internationalität ist zudem Teil der strategischen Ausrichtung der Hochschule. Insgesamt ist zu erwarten, dass Absolvent:innen beider Studiengänge eine internationale Profilierung in fachlicher, fremdsprachlicher und interkultureller Hinsicht erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Internationales Management“ (B.A.) und „International Business and Communication“ (B.A.) erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um die Aktualität der Lehre dauerhaft sicherzustellen, steht der Fachbereich nach eigenen Angaben in einem engen Austausch mit den regionalen ansässigen Unternehmen, auch als Mitglied der „BundesDekaneKonferenz Wirtschaftswissenschaften“. Neue Entwicklungen werden im Fachkollegium regelmäßig angesprochen und evaluiert und deren Bedeutung für die vorliegenden Studiengänge beurteilt. Hierzu finden regelmäßig Meetings statt. Zusätzlich werden Verbesserungsideen am Curriculum durch Evaluationen und Absolventenbefragungen erarbeitet oder von der Qualitätsverbesserungskommission oder dem Studienbeirat vorgeschlagen.

Die Prüfung der Adäquanz wird nach Angaben der Hochschule vorwiegend durch die Kontakte der Lehrenden mit den regionalen Unternehmen, die durch gemeinsame Projekte und Abschlussarbeiten besteht, sichergestellt. Darüber hinaus sichern die Forschungsaktivitäten im Fachbereich und die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Forschungs-, Fachdiskursen und Konferenzen eine aktuelle Verzahnung mit dem Stand der Forschung. Dies hat Einfluss auf die Lehre, indem die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird.

Am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik erfolgt zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Lehrinhalte. Die Studiengänge werden auf Basis der einzelnen Module regelmäßig evaluiert und die Lehrenden dazu angehalten, die Lehrinhalte an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und technologischen Entwicklungen anzupassen. Dies betrifft das Einbringen neuester Software, die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und die Nutzung zeitgemäßer Managementmethoden. Durch enge Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen wird sichergestellt, dass die Studiengänge den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Praktika, Projektarbeiten und Gastvorträge von Industrieexpert:innen tragen dazu bei. Im Marketing gab es zum Beispiel zuletzt Gastvorträge von namhaften Unternehmen aus der Region zu Themen wie Influencer-Marketing in der Praxis oder die Ausgestaltung von Search Engine Advertising. Zur Berufsbefähigung ist die praxisnahe Zusammenarbeit an aktuellen Trends ein wichtiger Baustein. Aktuelle Themen und Technologien wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz oder Big Data werden in die Curricula mit aufgenommen, um den Studierenden aktuelle und zukunftsrelevante Kompetenzen zu vermitteln. Die Studiengänge sind praxisnah gestaltet, um die Studierenden auf konkrete berufliche Herausforderungen vorzubereiten. Dies wird durch Labore, praktische Übungen, Fallstudien und Praxisprojekte mit Unternehmen erreicht. Auch die Abschlussarbeiten können in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden. Generell kombinieren die Studiengänge Wissen und

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Fertigkeiten aus verschiedenen Disziplinen, um die Komplexität realer Problemstellungen abzubilden. So werden beispielsweise betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit informationstechnischen Fähigkeiten verbunden. Hierzu gehören auch die unterschiedlichen Unternehmenssimulationen, die als Wahlmodul gewählt werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet in seiner Ausgestaltung eine klassische, betriebswirtschaftliche Ausbildung. Insbesondere durch die recht intensive Verzahnung der Fakultät mit Unternehmen ist gewährleistet, dass aktuelle Bedarfe und Kompetenzanforderungen an die Studierenden in die Ausbildung mit einfließen. Viele kleinere Praxisvorträge in den Veranstaltungen sowie das Modul „Projekte im Berufsfeld“ sorgen ebenfalls für eine Aktualität. Den Studierenden zufolge werden in vielen Modulen aktuelle Entwicklungen zügig aufgenommen (Digitales Marketing, KI im Marketing, Nachhaltigkeit, etc.). Eine stärkere Betonung wissenschaftlicher Aspekte in höheren Fachsemestern könnte jedoch für Studierende, welche ein Masterstudium anstreben, hilfreich sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengangsvarianten wird die Aktualität der fachlich-inhaltlichen Anforderungen sichergestellt. Dies ist insbesondere daraus ersichtlich, dass aktuelle Themen, wie etwa Digitalisierung und Nachhaltigkeit, curricular verankert sind. Hinsichtlich des ersten Aspekts wurde das Modul „IT-Gestütztes Controlling“ eingerichtet, das auf Basis einer SAP-Fallstudie die praxisnahe Anwendung eines Unternehmenssteuerungssystems (ERP-System) darstellt. Der zweite Aspekt ist hingegen in mehreren Modulen als Querschnittsthema verankert, z.B. in den Modulen „Applied Corporate Finance“ oder „Spezielle Managementkonzepte“.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Die Adäquanz in Bezug auf den wissenschaftlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene ist ebenfalls als sichergestellt anzusehen. Nicht nur bietet die Bibliothek hinreichende Bestände an aktuellen Publikationen in gedruckter und digitaler Form, auch werden diese Veröffentlichungen aktiv in die Veranstaltungen als Lernmaterialien eingebracht. Insofern berücksichtigen die methodisch-didaktischen Ansätze, insbesondere in Seminaren, den Stand der aktuellen Forschung.

Am Fachbereich wird diesem Aspekt durch mehrere Prozesse Rechnung getragen. Auf Seiten der Lehre initiiert einerseits der Studienbeirat die Weiterentwicklung des Curriculums und der Modulbeschreibungen, andererseits dienen die engen Kontakte zu Kooperationsunternehmen, insbesondere in der dualen Variante des Studiengangs, für neue Impulse. Außerdem dokumentieren die kontinuierlichen Forschungsaktivitäten in den Bereichen Steuern, Rechnungswesen und Prüfungswesen, dass sich das Kollegium durch Publikationen und Konferenzteilnahmen am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs beteiligt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang berücksichtigt die aktuellen Anforderungen im Bereich der Wirtschaftspsychologie weitgehend, indem er die neuesten Entwicklungen in den Feldern Betriebswirtschaftslehre und Psychologie integriert. Dennoch wird angeregt, methodisch-didaktische Ansätze zu stärken und kontinuierlich zu aktualisieren, um im Einklang mit internationalen Bildungsstandards und Empfehlungen der einschlägigen psychologischen Gesellschaften zu bleiben. Die Einbettung aktueller Forschungsergebnisse könnte verstärkt werden, um die Lehre dynamischer zu gestalten und den Studierenden Zugang zu den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengänge „International Business and Communication“ (B.A.) und „International Management“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht der Hochschule wird nachvollziehbar erläutert, wie in den Studiengängen für die Studiengänge „Internationales Management“ (B.A.) und „International Business and Communication“ (B.A.) sichergestellt wird, dass zum einen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen und zum anderen die Praxisrelevanz der Ausbildung sichergestellt wird. Zusätzlich zu den im Selbstbericht erwähnten Aspekten wurde von den Programmverantwortlichen erläutert, dass Professor:innen von der Möglichkeit, ein Forschungssemester zu nehmen, Gebrauch machen. Weiterhin besteht ein Beirat speziell für die international ausgerichteten Studiengänge. Wünschenswert wäre die Einladung von Gastdozierenden der ausländischen Partnerhochschulen an den Standort Bocholt für gemeinsame Lehr- und Forschungsprojekte. Auf Basis der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den beiden Studiengängen gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Internationales Management“ (B.A.) und „International Business and Communication“ (B.A.) erfüllt.

Studiengang „Management“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang integriert aktuelle praktische Verfahren und Fachgebiete und stellt sicher, dass die fachlichen Anforderungen den aktuellen Entwicklungen entsprechen. Themen wie nachhaltige Unternehmensführung und internationale Wirtschaftsbeziehungen sind zentraler Bestandteil des Curriculums und spiegeln die aktuellen Herausforderungen wider, denen Unternehmen heute gegenüberstehen.

Obwohl die Einbindung von Forschungsergebnissen in die Lehre vorhanden ist, könnte dieser Aspekt noch verstärkt werden, um Studierenden den Zugang zum neuesten wissenschaftlichen Diskurs zu ermöglichen und ihnen das Rüstzeug für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Managementthemen zu geben – speziell auch für spätere Orientierungen in Richtung einer Promotion.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zentrale Stabsstelle „Qualitätssicherung“ an der Westfälischen Hochschule unterstützt die Fachbereiche bei der Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen gemäß der Evaluationsordnung der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 28.05.2010 (aus welcher die Westfälische Hochschule hervorging, nachfolgend: Evaluationsordnung). Im „Evaluationsbericht 2022 für die Lehreinheit Wirtschaft Bocholt“, der dem Selbstbericht der Hochschule beiliegt, wird darauf hingewiesen, dass hochschulweit ein Arbeitskreis zur Überarbeitung und Weiterentwicklung der Evaluationsordnung gegründet wurde, an dem sich der Fachbereich beteiligt.

Die Aufgaben der Stabsstelle umfassen die Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen mit der Software evasys, die Administration dieses Systems sowie die Durchführung zentraler Evaluationsmaßnahmen wie der Absolventenbefragung und weiteren Umfragen. Die Qualitätssicherungsstelle unterstützt die Fachbereiche und das Präsidium ebenfalls bei Akkreditierungsverfahren. Die Stabsstelle wirkt auch in der Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium mit und fördert die Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren, indem sie die Fachbereiche in die Optimierung der Prozesse einbezieht und Erfahrungen integriert.

Im Rahmen der Evaluation an der Westfälischen Hochschule wird nach Auskunft im Selbstbericht systematisch Feedback von Studierenden, Absolvent:innen, ehemaligen Studierenden und weiteren relevanten Gruppen erfasst. Dies dient dazu, eine fundierte Datengrundlage zu schaffen, die wichtige Fragen wie die Studierbarkeit, den Workload im Studium, die Zufriedenheit mit dem Studium sowie die Berufsbefähigung und den Studien- und Berufserfolg abdeckt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Zu den spezifischen Evaluationsmaßnahmen gehören die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengangsbefragungen mit evasys, Absolventenbefragungen im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB), die Studierendenbefragung des DZHW und das CHE-Hochschulranking. Die Westfälische Hochschule ist zudem Mitbegründerin der Bildungsinitiative Ruhr Futur, die verschiedene Studierendenbefragungen entwickelt hat, darunter die Studieneingangsbefragung und die Studienverlaufsbefragung. Die Studieneingangsbefragung (im ersten Fachsemester) und die Studienverlaufsbefragung (im fünften Fachsemester) liefern wertvolle Einblicke in die Erfahrungen der Studierenden. Diese Befragungen helfen, die Qualität des Studiums kontinuierlich zu verbessern, indem sie Feedback zu Themen wie Studieneinstieg, Studienfinanzierung, Studienverlauf und Wechsel- sowie Abbruchgedanken sammeln. Für die Absolventenstudien wird ein standardisierter Onlinefragebogen verwendet, der zusammen mit anderen Hochschulen im Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) entwickelt wurde. Diese Befragungen finden ein bis zwei Jahre nach dem Studienabschluss statt und beleuchten unter anderem den Studienverlauf, die Kompetenzen bei Studienabschluss, die Beschäftigungssuche und die berufliche Zufriedenheit. Die Befragungen dienen dazu, die Erfahrungen, Erwartungen und Anliegen der Studierenden zu erfassen. Weitere Erkenntnisse liefert die Hochschulstatistik im Intranet durch die Anzahl der Studierenden, die Anzahl der Abbrecher:innen und die Anzahl der Absolvent:innen pro Studiengang pro Semester.

Die Daten werden ausschließlich für statistische Auswertungen verwendet und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen regelt § 7 Evaluationsordnung: „Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung wird von den Lehrenden mindestens im Drei-Jahresrhythmus für alle Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen durchgeführt. Die Fachbereiche und die betreffenden Lehrenden sorgen durch geeignete Maßnahmen für eine möglichst hohe Beteiligungsquote. Die Befragungen finden im letzten Drittel des Semesters statt, bei Blockseminaren am Ende der Veranstaltung.“

Die Fachbereiche sind nach Angaben im Selbstbericht angehalten, mindestens alle drei Jahre einen Evaluationsbericht zu erstellen, der u.a. lehreinheitsbezogen die wesentlichen statistischen Daten enthält, die auch für die Bewirtschaftung der Lehreinheit maßgeblich sind (bspw. Zuweisung von Finanzmitteln). Für die Durchführung und Auswertung ist am Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Evaluationsbeauftragter) zuständig, der durch die zentrale Stabsstelle „Qualitätssicherung“ unterstützt wird. Das Qualitätssicherungssystem wird permanent weiterentwickelt. Die Reflexion und Bewertung erfolgen auf vier Ebenen:

Ebene 1: Die Lehrveranstaltungsbefragungen werden den Teilnehmer:innen der Lehrveranstaltung veröffentlicht und im Rahmen eines Feedbackgesprächs diskutiert. Grundsätzlich gilt (im Einklang

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

mit der Evaluationsordnung der Hochschule), dass veranstaltungsbezogene Informationen nur innerhalb der Gruppe veröffentlicht werden, die die Veranstaltung besucht haben. Ebene 2: Innerhalb von Dienstbesprechungen werden Lehrveranstaltungsbezogene Daten (in Einklang mit dem datenschutzrechtlichen „Verfahrensverzeichnis“) „gezeigt“ und daraus abzuleitende Maßnahmen erörtert. Ebene 3: Die nicht veranstaltungsbezogenen Ergebnisse sind im Moodle-Kurs „Dekanat“ veröffentlicht, der für alle Beschäftigten des Fachbereichs einsehbar ist. Es finden zusätzlich Strategiefindungsklausuren mit dem wissenschaftlichen Personal des Fachbereichs statt. Ebene 4: Der Evaluationsbericht wird vom Präsidenten dem Senat und dem Hochschulrat vorgelegt und anschließend veröffentlicht.

Dokumente und Beispielfragebögen sowie Links rund um die Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen sind auf den Webseiten und im Intranet der Hochschule verfügbar.

Die Hochschule ist derzeit bestrebt, die Studienerfolgsquoten zu erhöhen. Der Fachbereich führte in früheren Jahren ein „Workload“-Tracking durch. Dabei ließ sich feststellen, dass die Studierenden zeitlich nicht überlastet sind. Die aufgrund geringer Rücklaufquoten bei der Workload-Erfassung nur bedingt validen Daten deuten darauf hin, dass die Workload für die einzelnen Module unterhalb des Sollwerts liegt, der sich aus den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls ergibt. In einzelnen Modulen hingegen liegen die Anforderungen an die Studierenden deutlich über denen der anderen Module. In Dienstbesprechungen wird dies thematisiert, und es werden Abhilfemaßnahmen erörtert.

Grundsätzlich resultieren Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität nach Auskunft der Hochschule nicht ausschließlich aus dem formalisierten Teil des Evaluationsprozesses. In den Einführungswochen ermutigen die Lehrenden die Studierenden, sich an sie bei etwaigen Problemen oder Fragen zu wenden. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen erfolgt auch ein Austausch abseits formalisierter Evaluationsprozesse.

Weitere Verbesserungsmaßnahmen resultieren aus dem Prozess zur Herausgabe der Qualitätsverbesserungsmittel (QV-Mittel). In der Kommission, die die Anträge auf QV-Mittel begutachtet, haben die Studierenden ein starkes Gewicht. Auch die Fachschaften sind antragsberechtigt.

Nachfolgend sind Maßnahmen aufgeführt, die sich aus dem formalisierten und informellen Evaluationsprozess ergeben haben: „Entschärfung“ von Modulen, bspw. Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik; Stundenplan der Master-Studiengänge: Konzentration auf drei Tage in der Woche, um es den Studierenden zu ermöglichen, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen; frühzeitige Fertigstellung des Stundenplans (zum Ende des vorherigen Semesters); Verlängerung der Öffnungszeiten im Prüfungsamt; Schaffung einer Stelle zur Betreuung internationaler Studierender vor Ort; Aufbau eines Studierenden-Labors („Maker Space“) mit Bereitstellung von QV-Mitteln; Unterstützung des Studierendenprojekts „Campuswoche“; Studienorganisation über das

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Internet: Alle für das Studium relevanten Informationen (Stundenplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnungen, Sprechzeiten, Termine, Stundenpläne, E-Learning-Plattform) sind, ausgehend von der Startseite des Fachbereichs, mit maximal zwei Klicks erreichbar; Ausbau des elektronischen Nachrichtenportals „nachrichten@fb5“ und eines papierlosen „Schwarzen Bretts“, für „amtliche Bekanntmachungen“, die zum Zeitpunkt des Erscheinens auch per E-Mail zugestellt werden; Umbau und Aufrüstung der Hörsäle und Seminarräume mit aktueller AV-Übertragungstechnik mit dem Budget aus Qualitätsverbesserungsmitteln; Aufbau eines Studierenden-Pavillons „Hörsaal 5“; Weiterentwicklung einzelner Lehrveranstaltungen, die sich auch aus der Lehrveranstaltungsevaluation ergeben und die nicht zentral dokumentiert werden.

Der Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik ist nach eigenen Angaben bestrebt, sein Studienangebot permanent zu verbessern. Der Evaluationssystematik kommt darin weiterhin eine zentrale Bedeutung zu. Die Herausforderungen, die sich in Zukunft dem Fachbereich stellen, sind: Erhöhung der Studienerfolgsquoten, Korrektur der Workload in einzelnen Modulen zur Verbesserung der Studierbarkeit, Steigerung der Effizienz der Lehre, weitere Digitalisierung der Verwaltungsprozesse insbesondere in Richtung der Studierenden (bspw. elektronisches Einreichen von Attesten), Internationalisierung, Schaffung neuer Angebote, Entwicklung einer eLearning-Strategie sowie Erhöhung der Studierendenzahlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt folgende Erhebungen durch: Studierendenmonitoring, Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation des Studiums und Studienbedingungen, Absolvent:innenverbleib.

Sowohl nach Aussage der Studierenden als auch der Fakultäts- und Hochschulleitung werden die angebotenen Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse besprochen. Die aus den Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse werden überwiegend auf der Ebene der Lehrveranstaltungen aufgegriffen. Das Interesse und die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung der Studiengänge scheint relativ gering (z.T. keine studentischen Vertreter:innen im Fachbeirat). Das Gutachtergremium konnte keine institutionellen Hinderungsgründe erkennen, die die studentische Mitwirkung erschweren würden. Woran die aktuell geringe studentische Beteiligung in den relevanten Gremien liegt, könnte von der Hochschule weiter untersucht werden. Dennoch ist festzuhalten, dass die von der Hochschule vorgenommenen Änderungen in den SPOs gegenüber den Vorläuferstudiengängen von den befragten Studierenden begrüßt wurden.

Auffällig sind die relativ hohen Abbruchquoten in praktisch allen Studiengängen mit Ausnahme der dualen Varianten. Weder Fakultäts- noch Hochschulleitung konnten plausible Gründe für die Abbruchquoten darlegen. Bisher durchgeführte Umfragen bei den Abbrecher:innen litten unter einem mangelnden Rücklauf von Fragebögen. Eine künftige Befragung von

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studienabbrecher:innen, evtl. durch Projekte des geplanten Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), könnte helfen, die Abbruchgründe besser auszuleuchten und ggf. gegenzusteuern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, einer bestimmten Nationalität oder gesellschaftlichen Gruppe spielt nach Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht für die Studienprogramme und den Studienalltag keine Rolle, weder positiv noch negativ.

Die Westfälische Hochschule verfügt über eine Gleichstellungskommission. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Sitzungen der Hochschulwahlkommission, des Senats, des Hochschulrats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teil; dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei. Neben den zentralen Gleichstellungsbeauftragten stellen auch die acht Fachbereiche ihre Gleichstellungsbeauftragten, so dass Vertretungen auf Fachbereichsebene möglich sind.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit ist die Hochschule mit Programmen der Talentförderung tätig, wovon auch der Fachbereich profitiert.

Für Studierende mit Behinderungen sehen die Prüfungsordnungen u.a. spezielle Beratungen sowie angepasste Prüfungsformen vor. Die Zentrale Studienberatung setzt sich für Chancengleichheit und einen barrierefreien Zugang für (potentielle) Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ein. Individuelle Beratungsangebote zu besonderen Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen (Nachteilsausgleich, Studienassistenz usw.) werden ebenso angeboten wie Hilfestellung bei der Vermittlung und Bereitstellung spezieller, fürs Studium notwendiger technischer und persönlicher Hilfen oder einer regelmäßigen Betreuung.

Die Westfälische Hochschule bietet jährlich einen Berufsorientierungstag vor allem für Mädchen an. Beim Girls' Day lernen Mädchen Berufe kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. An der Westfälischen Hochschule können die Mädchen in Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen Studiengänge und damit Berufe in Informationstechnik, Naturwissenschaft und Technik erleben. Auch für die Jungen gibt es im Rahmen des Boys' Day ein spezielles Angebot. Sie erleben biochemische Reaktionen über Enzyme und erfahren, wie diese den Betrieb des menschlichen Körpers aufrechterhalten.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

§ 5 Abs. 3 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 5 Abs. 3 Master-Rahmen-PO WH bezieht sich hinsichtlich des Nachteilsausgleichs auf das Hochschulgesetz: „(...) Dabei sind die gesetzlichen Mutterschutzfristen sowie die Fristen der Elternzeit (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG) zu beachten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne des § 48 Abs. 5 HG sind zu berücksichtigen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein ausführliches und detailliertes Gleichstellungskonzept, welches dem Gutachtergremium vorgelegt wurde. Es wurde eine Person ernannt, die für die Thematiken zuständig ist. Die Geschlechtergerechtigkeit und der Nachteilsausgleich sind zentrale Bestandteile der hochschulischen Strategien zur Förderung der Chancengleichheit. Die Hochschule verfolgt dabei das Ziel, Studierende in besonderen Lebenslagen, beispielsweise aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder familiären Verpflichtungen, durch flexible Studienmodelle zu unterstützen. Dazu zählen besondere Regelungen, die auf individuelle Bedürfnisse eingehen, wie zum Beispiel Verlängerungen von Abgabefristen oder die Anpassung von Prüfungsanforderungen. Studierende, die einen Nachteilsausgleich benötigen, können entsprechende Anträge stellen, um die Studienbedingungen an ihre jeweilige Lebenssituation anzupassen. Die Hochschule setzt sich für eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ein. Es wird angemerkt, dass hier noch Potenzial zur Verbesserung der Transparenz und Zugänglichkeit der Angebote besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.



Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat am 19. Dezember 2024 eine Stellungnahme eingereicht. Die Berücksichtigung der Stellungnahme wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten kenntlich gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Denise Demisch**, Professorin für BWL, insbes. Marketing, Fachbereich Wirtschaft, Hochschule Bielefeld
- **Prof. Dr. Ingo Hamm**, Professor für Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie, Praxisbeauftragter im Studiengang Wirtschaftspsychologie, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Hochschule Darmstadt
- **Prof. Dr. Stefan Veith**, Professor für BWL, insbesondere Rechnungswesen und Controlling, Hochschule Bremen
- **Prof. Dr. Marcus Wimmer**, Fakultät International Business, Hochschule Heilbronn

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Guido Kopkow**, Vorstand ADDiT Deutschland AG, Bielefeld

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Konstantin Schultewolter**, Studierender „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), Universität zu Köln

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Hier werden die angeforderten Daten zu den Studiengängen aufgeführt. Der Studiengang „Wirtschaft“ (B.A.) kann als Vorläufer des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) gesehen werden. Das gleiche gilt für die dualen Varianten dieser Studiengänge. Die Studiengänge „Dienstleistungsmanagement“ (M.A.) und „Unternehmensrechnung“ (M.A.) sind die Vorläufer-Studiengänge zum geplanten Studiengang „Management“ (M.A.). Lediglich der Studiengang „International Management“ (B.A.) wird re-akkreditiert und setzt den Datenverlauf fort. Zu der Erstakkreditierung des Studiengangs „International Business and Communication“ (B.A.) können die Daten zum Studiengang „International Management“ (B.A.) aussagekräftige Hinweise geben.

1.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.2 Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.3 Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.4 Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.5 Studiengang „International Management“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Management (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2022/2023	32	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	36	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	31	20	5	2	16%	5	2	16%	5	2	16%
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	27	20	4	3	15%	10	7	37%	10	7	37%
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	22	17	7	5	32%	9	7	41%	10	8	45%
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	25	18	6	6	24%	8	7	32%	10	9	40%
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	26	19	10	9	38%	17	13	65%	17	13	65%
Insgesamt	199	128	32	25	16%	49	36	25%	52	39	26%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RS2 plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RS2 + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **International Management (Bachelor)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	4	2	0	0
SS 2022	0	2	4	0	0
WS 2021/2022	1	2	1	0	0
SS 2021	1	5	5	0	0
WS 2020/2021	0	4	5	0	0
SS 2020	0	5	3	0	0
WS 2019/2020	0	5	4	0	0
SS 2019	2	12	5	0	0
WS 2018/2019	0	3	1	0	0
SS 2018	0	3	2	0	0
WS 2017/2018	0	6	1	0	0
SS 2017	0	6	5	0	0
WS 2016/2017	1	7	5	0	0
Insgesamt	5	64	43	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studienanlässe.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **International Management (Bachelor)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	4	0	1	1	6
SS 2022	0	2	0	1	3
WS 2021/2022	2	0	2	0	4
SS 2021	5	2	0	3	10
WS 2020/2021	4	0	0	3	7
SS 2020	2	3	0	3	8
WS 2019/2020	0	4	0	4	8
SS 2019	10	1	2	4	17
WS 2018/2019	0	3	0	0	3
SS 2018	2	0	2	1	5
WS 2017/2018	0	5	0	2	7
SS 2017	2	1	4	3	10
WS 2016/2017	0	9	1	3	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang „Management“ (M.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	12.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen und den Lehrenden, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsaal, Seminarräume, PC-Pool

2.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2.2 Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2.3 Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2.4 Studiengang „International Business and Communication“ (B.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2.5 Studiengang „International Management“ (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 22.08.2006 bis 31.08.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.05.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Fristverlängerung	Von 21.08.2018 bis 31.08.2019
Re-akkreditiert (2):	Von 26.09.2019 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

2.6 Studiengang „Management“ (M.A.)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.
²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunswissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.
³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Akkreditierungsbericht: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Vollzeit und dual), „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) (Vollzeit und dual), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.), „International Business and Communication“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Management“ (M.A.)

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)